

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GEGRÜNDET 1913

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Wasserwerk -

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. PRÜFUNGSaufTRAG.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	4
1. Lage des Unternehmens.....	4
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS.....	5
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	11
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
F. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE.....	13
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS.....	20
H. SCHLUSSBEMERKUNG.....	25

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
4. Lagebericht für das Jahr 2019
5. Rechtliche Grundlagen
6. Wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019
8. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2019
9. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2019
10. Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019
11. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Werkleiter der

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Wasserwerk -

(im Folgenden "Betrieb" oder "Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 11 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Wasserwerk -.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bei der Lagebeurteilung des Werkleiters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Wirtschaftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 12. Die wesentlichen ertragsseitigen und aufwandsseitigen Ursachen für die Ergebnisverbesserung werden im Rahmen der Lageberichterstattung zutreffend erläutert.
- Die Vermögenslage wird anhand der Entwicklung der wesentlichen Kennziffern aufgrund der Eigenkapitalausstattung und der vollumfänglichen Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital als geordnet eingestuft.
- Der Finanzmittelbestand, bestehend aus den Verrechnungskonten bei der Stadtkasse, ist mit TEUR 469 (Vorjahr: - TEUR 990) negativ.
- Die Umsatzerlöse sind wegen der erbrachten Nebengeschäfte in 2019 gegenüber dem Vorjahr angestiegen; die Umsätze aus dem Wasserverkauf waren infolge der geringeren Verkaufsmenge rückläufig.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Wesentliche wirtschaftliche Risiken sind nach der Einschätzung des Werkleiters aufgrund des Leistungsspektrums des Betriebszweiges Wasserwerk und der Absicherung durch die Stadt Wittlich als Einrichtungsträger zukünftig nicht zu erwarten. Der Werkleiter führt allerdings aus, dass sich die Risiken aufgrund der Corona-Pandemie rückläufig auf die Entwicklung des Wasserverkaufs und somit auch negativ auf die Umsatzerlöse auswirken können.
- Im Wirtschaftsplan 2020 ist bei einem Wasserpreis von 1,63 EUR / m³ ein ausgeglichenes Ergebnis eingeplant.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Wasserwerk -, Wittlich:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Wasserwerk -, Wittlich, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Wasserwerk -, Wittlich, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des, von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 09. Oktober 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch auf die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung nach § 89 Abs. 3 GemO berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der Werkleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 17. August bis 09. Oktober 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellung können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das mit ihm vermittelte Bild zu der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von dem Werkleiter als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogene Stichproben Einzelprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Bestände haben wir auf eine Teilnahme an der Inventur verzichtet.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

Nach Rücksprache mit dem Werkleiter und nach der Durchsicht der Sitzungsprotokolle ergaben sich keine Hinweise auf bestehende Prozessrisiken. Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde deshalb verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und der Beurteilung des Lageberichts Stadtwerke Wittlich – Betriebszweig Wasserwerk -, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Werkleiter eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Stadtrat am 21. November 2019 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften offengelegt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen des § 22 EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen festgestellt, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

F. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 11 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 2018:

	31.12.2019		31.12.2018		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.186	16,1	2.244	15,5	-58
Sachanlagen	8.541	62,8	8.660	60,0	-119
Anlagevermögen	<u>10.727</u>	<u>78,9</u>	<u>10.904</u>	<u>75,5</u>	<u>-177</u>
Vorräte	112	0,8	98	0,7	+14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	0,2	113	0,8	-90
Forderungen an den Einrichtungsträger					
- Sparkassenbrief	2.600	19,1	3.300	22,8	-700
- Sonstige	77	0,6	4	0,0	+73
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>59</u>	<u>0,4</u>	<u>25</u>	<u>0,2</u>	<u>+34</u>
Umlaufvermögen	<u>2.871</u>	<u>21,1</u>	<u>3.540</u>	<u>24,5</u>	<u>-669</u>
Summe Aktiva	<u><u>13.598</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>14.444</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-846</u></u>
Kapitalstruktur					
Stammkapital	2.301	16,9	2.301	15,9	±0
Zweckgebundene Rücklagen	3.060	22,5	3.060	21,2	±0
Allgemeine Rücklagen	19	0,2	19	0,1	±0
Verlustvortrag	134	1,0	145	1,0	-11
Jahresverlust (-) / -gewinn (+)	<u>-12</u>	<u>0,1</u>	<u>+11</u>	<u>0,1</u>	<u>-23</u>
Bilanzielles Eigenkapital	<u>5.234</u>	<u>38,5</u>	<u>5.246</u>	<u>36,3</u>	<u>-12</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.310	9,6	1.157	8,0	+153
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>63</u>	<u>0,5</u>	<u>80</u>	<u>0,6</u>	<u>-17</u>
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>6.607</u>	<u>48,6</u>	<u>6.483</u>	<u>44,9</u>	<u>+124</u>
Langfristige Rückstellungen	4	0,0	4	0,0	±0
Langfristige Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen	615	4,5	687	4,8	-72
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>5.643</u>	<u>41,5</u>	<u>5.978</u>	<u>41,4</u>	<u>-335</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>6.262</u>	<u>46,0</u>	<u>6.669</u>	<u>46,2</u>	<u>-407</u>
Rückstellungen	47	0,3	48	0,3	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156	1,2	229	1,6	-73
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	469	3,5	990	6,8	-521
- Übrige	13	0,1	16	0,1	-3
Übrige Verbindlichkeiten	<u>44</u>	<u>0,3</u>	<u>9</u>	<u>0,1</u>	<u>+35</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>729</u>	<u>5,4</u>	<u>1.292</u>	<u>8,9</u>	<u>-563</u>
Summe Passiva	<u><u>13.598</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>14.444</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-846</u></u>

Das Anlagevermögen hat sich bei Zugängen von TEUR 647 und Abschreibungen von TEUR 824 um TEUR 177 verringert.

Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
- Geleistete Anzahlungen auf Baukostenzuschüsse	242
<u>Sachanlagen</u>	
- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	2
- Verteilungsanlagen	248
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20
- Anlagen im Bau	135
	<u>647</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt verringert.

Der Anstieg der sonstigen Forderungen an den Einrichtungsträger resultiert aus einer Kostenübernahme (TEUR 76).

Die Abnahme der übrigen Forderungen an den Einrichtungsträger resultiert im Wesentlichen aus der Neuanlagen eines Sparkassenbriefs in Höhe von TEUR 300 nachdem ein in Vorjahren erworbener Sparkassenbrief in Höhe von TEUR 1.000 fällig geworden ist.

Ebenfalls aus der Kostenübernahme resultiert der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresverlustes 2019 (TEUR 12) verringert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Empfangenen Ertragszuschüsse haben sich mit Zuführungen in Höhe von TEUR 193 und Auflösungen in Höhe von TEUR 57 um TEUR 136 erhöht.

Die Eigenkapitalausstattung (wirtschaftliches Eigenkapital) (48,6 %) hat sich zum Vorjahr um 3,7%-Punkte erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen und gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um die planmäßige Tilgung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt verringert.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger liegt im Wesentlichen in der Veränderung der Sonderkasse begründet und ist in der Kapitalflussrechnung dargelegt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen aufgrund der Umsatzsteuerabwicklung des Vorjahres angestiegen.

Zur Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
<u>Bilanzstatistische Kennzahlen</u>						
- Altersstruktur des Anlagevermögens	%	32,8	34,0	34,2	35,5	37,0
- Fristenkongruenz	%	120,0	120,6	130,0	131,4	121,8
- Investitionen	TEUR	647	1.086	566	470	474,0
<u>Kapitalstruktur</u>						
- Eigenkapitalquote	%	48,6	44,9	46,0	44,5	46,3

Entwurf

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Jahresergebnis	-12	+11
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+824	+799
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	±0	-3
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1	+1
Auflösung (-) von Zuschüssen	-57	-52
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+669	-1.333
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-41	-6
Zinserträge (-) / Zinsaufwendungen (+)	+173	+186
Ertragsteueraufwand (+)	+4	+3
Ertragsteuerzahlungen (-)	-4	-3
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+1.555</u>	<u>-397</u>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	-647	-1.086
Einzahlungen (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	±0	+3
Erhaltene Zinsen (+)	+1	+1
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-646</u>	<u>-1.082</u>
Einzahlungen (+) aus Investitionszuschüssen	+193	+33
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-407	-642
Gezahlte Zinsen (-)	-174	-187
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-388</u>	<u>-796</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+521	-2.275
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-990</u>	<u>+1.285</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>-469</u></u>	<u><u>-990</u></u>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode besteht ausschließlich aus dem Bestand der Sonderkasse für den Betriebszweig Wasserwerk zum 31. Dezember 2019.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.471	98,5	2.467	98,9	+4
Andere aktivierte Eigenleistungen	25	1,0	25	1,0	±0
Sonstige betriebliche Erträge	13	0,5	3	0,1	+10
Betriebsertrag	2.509	100,0	2.495	100,0	+14
Materialaufwand	794	31,7	807	32,3	-13
Personalaufwand	570	22,7	564	22,6	+6
Abschreibungen	824	32,8	799	32,0	+25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	154	6,1	131	5,3	+23
Betriebsaufwand	2.342	93,3	2.301	92,2	+41
Betriebsergebnis vor Zinsen	167	6,7	194	7,8	-27
Finanzergebnis	-173	6,9	-186	-7,5	+13
Betriebsergebnis	-6	0,2	8	0,3	-14
Neutrale Erträge	2	0,1	9	0,3	-7
Neutrale Aufwendungen	4	0,2	3	0,1	+1
Neutrales Ergebnis	-2	0,1	6	0,2	-8
Ertragsteuern	4	0,2	3	0,1	+1
Jahresergebnis	-12	0,5	+11	0,4	-23

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Benutzungsgebühr	2.369	2.379	-10
Auflösung Sonderposten und Ertragszuschüsse	57	52	+5
Nebenerlöse	45	36	+9
	2.471	2.467	+4

Der Rückgang der Erlöse aus der Benutzungsgebühr basiert auf dem um 7.488 m³ auf 1.569.147 m³ gesunkenen Wasserverkauf.

Die Nebenerlöse beinhalten vornehmlich ausgeführte Lohnarbeiten für Dritte (TEUR 25) und die Bereitstellung von Hebedaten (TEUR 15).

Die Entwicklung des Materialaufwandes stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018	+ / -
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Wasserbezug	397	389	+8
Unterhaltung, Reparaturen	223	248	-25
Stromverbrauch	98	83	+15
Wasserentnahmeentgelt	52	51	+1
Sonstiges	24	36	-12
	<u>794</u>	<u>807</u>	<u>-13</u>

Der Wasserbezug vom Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel ist um 36.225 m³ auf 844.498 m³ gesunken. Gleichzeitig hat sich der durchschnittliche Preis pro m³ von EUR 0,4420 auf EUR 0,4702 erhöht. Die Kosten für den Wasserbezug stiegen um TEUR 8 an.

Der Rückgang der Aufwendungen für Unterhaltung und Reparaturen erklärt sich im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für die Instandhaltung und die Instandsetzung des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse.

Der Strombezug erhöhte sich von 490.757 kWh im Vorjahr auf 508.806 kWh im Berichtsjahr. Der durchschnittliche Strombezugspreis erhöhte sich um 0,23 Cent / kWh auf insgesamt 19,21 Cent / kWh.

Der Personalaufwand hat sich im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Löhne und Gehälter (+ TEUR 6) erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten vor allem den Verwaltungskostenbeitrag (TEUR 47), die EDV-Kosten (TEUR 16) sowie die Kosten der Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2019 (TEUR 8).

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR	+ / - TEUR
<u>Neutrale Erträge</u>			
Erträge aus Anlagenabgängen	0	3	-3
Gewerbsteuer Vorjahr	0	4	-4
Herabsetzung der Wertberichtigung Forderungen	1	3	-2
Verwaltungskostenbeitrag Vorjahre	1	4	-3
Sonstige	0	2	-2
	2	16	-14
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Berufsgenossenschaft Vorjahre	2	0	+2
Beamtenversorgung Vorjahre	1	0	+2
Wertberichtigung auf Forderungen	0	1	-1
Sonstige	1	0	+1
	4	1	+4
	-2	15	-17

Zur Erläuterung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Anlage 11.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer auftragsgemäßen Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichtserstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Wirtschaftsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz wurden der Entgeltbedarf und das Entgeltaufkommen auf der Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

Bemessungsgrundlage ist der Wasserverkauf 2019 (ohne Feuerwehr, Standrohrverbrauch, Gartenwasser und Sonderabnehmer) von 1.150.432 m³.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

	<u>veranlagt</u>	<u>kalkuliert</u>
Benutzungsgebühr EUR je m ³ Tarifabnehmer	1,58	1,58
Benutzungsgebühr EUR je m ³ Sonderabnehmer 1	1,30	1,30
Benutzungsgebühr EUR je m ³ Sonderabnehmer 2	1,33	1,33

Entwurf

Angaben aus
Jahresabschluss zum 31.12.2019

	Aufwendungen /	aperiodische	Kosten /
	Erträge gemäß	und außer-	Erträge
	Gewinn- und	gewöhnliche	
	Verlustrechnung	Aufwendungen /	
		Erträge	
	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>
	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
11. Materialaufwand	793.357,00		793.357,00
12. Personalaufwand	569.466,00		569.466,00
13. Abschreibungen	824.003,00		824.003,00
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	157.339,00	-4.254,00	153.085,00
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	174.354,00		174.354,00
17. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,00	+86.396,00	86.396,00
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19. Außerordentliche Aufwendungen			
20. Sonstige Steuern	1.210,00		1.210,00
21. Summe Aufwendungen	<u>2.519.729,00</u>	<u>+82.142,00</u>	<u>2.601.871,00</u>
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge			
22. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
23. Aktivierte Eigenleistungen	25.010,00		25.010,00
24. Sonstige Erträge	66.049,00	-2.232,00	63.817,00
Sonderabnehmer			
25. Laufende Kostenerstattung	545.929,00	0,00	545.929,00
26. Auflösung Ertragszuschuss			
27. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
28. Wiederkehrender Beitrag			
29. Auflösung Ertragszuschüsse	4.737,00		4.737,00
30. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	+6.558,00	6.558,00
31. Entgeltbedarf I	<u>1.878.004,00</u>	<u>+77.816,00</u>	<u>1.955.820,00</u>
32. Konzessionsabgabe			
33. Jahresüberschuss	-11.775,00	+11.775,00	
34. Eigenkapitalzinsen		+174.470,00	174.470,00
35. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.000,00	-4.000,00	
36. Entgeltbedarf II	<u>1.870.229,00</u>	<u>+260.061,00</u>	<u>2.130.290,00</u>
II. Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
37. - Mengengebühren / -preise	1.817.683,00		1.817.683,00
38. - Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise			
	<u>1.817.683,00</u>		<u>1.817.683,00</u>
Einmalige Entgelte			
39. - Auflösung Ertragszuschüsse	52.546,00		52.546,00
40. - 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	+79.838,00	79.838,00
41. Summe Entgeltaufkommen	<u>1.870.229,00</u>	<u>+79.838,00</u>	<u>1.950.067,00</u>

	2019		2018	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2.130.290,00	1,85	2.106.399,00	1,83
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	1.955.820,00	1,70	1.936.525,00	1,68
Entgeltaufkommen	1.950.067,00	1,69	1.944.765,00	1,68
	-5.753,00	-0,01	8.240,00	0,00
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
		%		%
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)		99,71		100,43

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und der vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde vom Stadtrat am 12. Dezember 2018 beschlossen. Der am 21. November 2019 vom Stadtrat verabschiedete Nachtragswirtschaftsplan führte zu keinen nennenswerten Veränderungen für den Betriebszweig Wasserwerk.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen und Anlagenabgänge	841	824	-17
Abnahme sonstiger Aktiva	0	669	+669
Zuführung Ertragszuschüsse und Sonderposten	594	193	-401
<u>Summe Einnahmen</u>	<u>1.435</u>	<u>1.686</u>	<u>+251</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	872	647	-225
Zunahme Sonderkasse	0	521	+521
Abnahme Rückstellungen	0	1	+1
Abnahme sonstiger Passiva	83	41	-42
Tilgung Darlehen	408	407	-1
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	72	57	-15
Jahresverlust	0	12	+12
<u>Summe Ausgaben</u>	<u>1.435</u>	<u>1.686</u>	<u>+251</u>

Gegenüberstellung der geplanten Investitionsausgaben und der Investitionsausgaben laut Jahresabschluss:

	Investitionsausgaben laut (ohne Erschließungsverträge)			über- plan- mäßige Ausgaben TEUR	nicht aus- geschöpfte Plan- ansätze TEUR
	Bilanz zum 31.12.2019	Investitions- plan 2019	nicht aus- geschöpft Vorjahr		
	TEUR	TEUR	TEUR		
<u>I. Immaterielle</u>					
<u>Vermögensgegenstände</u>	242	263	236	0	257
<u>II. Sachanlagen</u>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	16	0	16
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2	0	70	0	68
4. Verteilungsanlagen	383	613	3.121	0	3.351
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20	16	93	0	89
	<u>647</u>	<u>892</u>	<u>3.536</u>	<u>0</u>	<u>3.781</u>

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss von TEUR 347 erwirtschaftet worden.

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Wasserwerk - für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 09. Oktober 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

Passivseite

	Stand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.524,49	
2. Baukostenzuschüsse	1.965.013,27	
3. Geleistete Anzahlungen auf Baukostenzuschüsse	211.348,25	
	<u>2.185.886,01</u>	<u>2.185.886,01</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs und anderen Bauten	74.430,51	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	41.318,53	
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.435.093,66	
- Betriebsinrichtung der Gewinnung -		
4. Verteilungsanlagen	6.730.460,83	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.025,96	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	183.655,00	
	<u>8.540.984,49</u>	<u>8.540.984,49</u>
	<u>10.726.870,50</u>	<u>10.726.870,50</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	112.149,82	
	<u>112.149,82</u>	<u>112.149,82</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.843,17	
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.676.632,90	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	55.517,46	
	<u>2.867.143,35</u>	<u>2.867.143,35</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	3.781,01	
	<u>3.781,01</u>	<u>3.781,01</u>
	<u>13.597.794,86</u>	<u>13.597.794,86</u>
	<u>14.443.552,63</u>	<u>14.443.552,63</u>
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
2.301.000,00		
3.060.200,70		
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)		
19.015,04		
-134.663,19		
-145.272,63		
IV. Verlustvortrag		
-11.775,47		
V. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)		
<u>5.233.777,08</u>	<u>5.233.777,08</u>	<u>5.233.777,08</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
1.309.604,31		
C. Empfangene Ertragszuschüsse		
63.148,00		
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	50.700,00	
	<u>50.700,00</u>	<u>50.700,00</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Förderdarlehen	615.087,35	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.643.298,42	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155.633,04	
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	482.062,85	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	44.483,81	
davon:		
a) aus Steuern: € 36.255,09; (Vorjahr: € 0,00)		
	<u>6.940.565,47</u>	<u>6.940.565,47</u>
Summe Verbindlichkeiten		
	<u>7.909.376,27</u>	<u>7.909.376,27</u>

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Wasserwerk -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

	<u>€uro</u>	<u>€uro</u>	2018 <u>€uro</u>
1. Umsatzerlöse		2.471.268,96	2.467.156,38
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		25.010,06	25.055,99
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>14.962,86</u>	<u>12.336,04</u>
		2.511.241,88	2.504.548,41
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	570.922,91		558.786,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>222.434,26</u>		<u>247.862,27</u>
	<u>793.357,17</u>	793.357,17	<u>806.648,35</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	433.478,22		430.962,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung €uro 50.617,97 (Vorjahr: €uro 49.837,98)	135.988,24		132.745,98
	<u>569.466,46</u>	569.466,46	<u>563.708,38</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		824.002,57	799.111,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		157.338,94	133.961,20
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		711,12	951,83
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		174.353,62	187.221,92
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>4.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		-10.565,76	11.849,15
12. Sonstige Steuern		<u>1.209,71</u>	<u>1.239,71</u>
13. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)		<u>-11.775,47</u>	<u>+10.609,44</u>

Anhang 2019



Betriebszweig

Wasserwerk

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Wittlich werden in Form eines Eigenbetriebes geführt und haben ihren Sitz in Wittlich. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich – Betriebszweig Wasserwerk – zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen (EigAnVO Rheinland-Pfalz) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden

Die Zugänge im Bereich des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. In die Berechnung der Herstellungskosten wurden angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten als aktivierte Eigenleistungen eingerechnet. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Dabei wurde von den Zugängen des Wirtschaftsjahres die monatsgenaue Abschreibung abgesetzt.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro sind in einem Anlagenpool entsprechend § 6 Abs. 2a EStG zusammengefasst und werden jährlich mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben (Poolabschreibung).

Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens erfolgten zu den fortgeschriebenen Restbuchwerten.

Die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sind mit den Anschaffungskosten nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zu Nennwerten bilanziert. Die Wertberichtigungen wurden aktivisch abgesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Gewährte Landeszuwendungen und Kapitalzuschüsse werden als Zweckgebundene Rücklagen ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird ab 2003 mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,50 % gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO erfolgswirksam aufgelöst.

Ertragszuschüsse wurden

- bis einschließlich 1998 mit 5,00 % gemäß § 24 Abs. 4 EigAnVO Rheinland-Pfalz,
- in 1999 mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,50 % gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und
- von 2000-2002 nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Wasserversorgungsanlagen mit 5,00 % gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Folgenden Anlagennachweis dargestellt.

ANLAGENACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

- Wasserwerk -

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Umbuchungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschr.-Satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
01.01.2019	31.12.2019	01.01.2019	Wirtschaftsjahr	31.12.2019	Wirtschaftsjahr	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	14	15
1													
I. Wasserwerk													
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
- Enggältlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	174.704,33	0,00	0,00	0,00	174.704,33	157.500,34	7.679,50	0,00	165.179,84	9.524,49	17.203,99	4,40	5,45
- Zuschuss BGA	4.443,10	0,00	0,00	0,00	4.443,10	4.443,10	0,00	0,00	4.443,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- Baukostenzuschüsse ZWEM	9.652.564,09	0,00	0,00	+143.677,57	9.796.241,66	7.539.376,85	291.851,54	0,00	7.831.228,39	1.965.013,27	2.113.187,24	2,98	20,06
- Geleistete Anzahlungen auf Baukostenzuschüsse	113.437,82	241.568,00	0,00	-143.677,57	211.348,25	0,00	0,00	0,00	0,00	211.348,25	113.437,82	0,00	100,00
Summe 1	9.945.149,34	241.568,00	0,00	0,00	10.186.737,34	7.701.320,29	299.531,04	0,00	8.000.851,33	2.185.886,01	2.243.829,05	2,94	21,46
2. Sachanlagen													
a) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten													
- Grund und Boden	5.667,16	0,00	0,00	0,00	5.667,16	0,00	0,00	0,00	0,00	5.667,16	5.667,16	0,00	100,00
- Bauten	732.735,14	0,00	0,00	0,00	732.735,14	647.087,15	24.063,35	0,00	671.150,50	61.584,64	85.647,99	3,28	8,40
- Einrichtungen an Grundstücken	78.213,79	0,00	0,00	0,00	78.213,79	70.108,79	926,29	0,00	71.035,08	7.178,71	8.105,00	1,18	9,18
Summe	816.616,09	0,00	0,00	0,00	816.616,09	717.195,94	24.989,64	0,00	742.185,58	74.430,51	99.420,15	3,06	9,11
b) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten													
Grundstücke	44.622,94	0,00	0,00	0,00	44.622,94	3.304,41	0,00	0,00	3.304,41	41.318,53	41.318,53	0,00	92,59
Bauten auf fremden Grundstücken	44.995,89	0,00	0,00	0,00	44.995,89	44.995,89	0,00	0,00	44.995,89	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen													
Brunnen, Pumpen, Übergabestellen	2.833.135,46	2.284,90	0,00	0,00	2.835.420,36	1.330.598,65	69.728,05	0,00	1.400.326,70	1.435.093,66	1.502.536,81	2,48	50,61
e) Verteilungsanlagen													
- Speicheranlagen	2.126.460,31	0,00	0,00	0,00	2.126.460,31	1.660.314,54	58.892,16	0,00	1.719.206,70	407.253,61	486.145,77	2,77	19,15
- Leitungsnetz	11.136.975,39	84.916,06	0,00	0,00	11.221.891,45	6.008.349,15	228.644,44	0,00	6.236.993,59	4.986.897,86	5.130.626,24	2,04	44,43
- Hausanschlüsse	3.946.479,72	108.084,75	0,00	0,00	4.054.564,47	2.729.195,01	93.478,40	0,00	2.822.673,41	1.231.891,06	1.217.284,71	2,31	30,38
- Messeinrichtungen	161.506,21	55.125,25	20.621,21	0,00	196.010,25	85.533,77	26.679,99	0,00	91.591,95	104.418,30	75.972,44	13,61	53,27
Summe	17.373.421,63	248.126,06	20.621,21	0,00	17.600.926,48	10.483.392,47	407.694,39	0,00	10.870.465,65	6.730.460,83	6.890.029,16	2,32	38,24

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

- Wasserwerk -

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwerte	Restbuchwerte	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Erdstand	Anfangsstand	Abschreibungen im	Umbuchungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-Satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	Wirtschaftsjahr	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1														
f) Maschinen und maschinelle Anlagen														
Schaltanlage	516.440,33	0,00	0,00	0,00	516.440,33	516.440,33	0,00	0,00	0,00	516.440,33	0,00	0,00	0,00	0,00
g) Betriebs- und Geschäftsausstattung														
- Werkstoff und Lagereinrichtung	36.532,60	0,00	0,00	0,00	36.532,60	36.532,60	0,00	0,00	0,00	36.532,60	0,00	0,00	0,00	0,00
- Geräte u. Werkzeuge	126.066,79	16.886,54	0,00	0,00	142.953,33	110.886,30	4.311,10	0,00	0,00	115.197,40	27.755,93	15.180,49	3,02	19,42
- Fuhrpark	106.070,04	0,00	0,00	0,00	106.070,04	65.958,16	9.031,98	0,00	0,00	74.990,14	31.079,90	40.111,88	8,52	29,30
- Büroeinrichtung	106.699,37	0,00	0,00	0,00	106.699,37	94.285,31	3.289,73	0,00	0,00	97.575,04	9.124,33	12.414,06	3,08	8,55
- Anlagenpool	48.130,83	2.865,74	0,00	0,00	50.996,57	37.504,13	5.426,64	0,00	0,00	42.930,77	8.065,80	10.626,70	10,64	15,82
- Geringwertige Anlagegüter	23.622,43	0,00	0,00	0,00	23.622,43	23.622,43	0,00	0,00	0,00	23.622,43	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	447.122,06	19.752,28	0,00	0,00	466.874,34	368.768,83	22.059,45	0,00	0,00	390.848,38	76.025,96	76.333,13	4,72	16,28
h) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
	48.900,00	134.755,00	0,00	0,00	183.655,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.655,00	48.900,00	0,00	100,00
Summe 2	22.125.254,40	404.918,24	20.621,21	0,00	22.509.551,43	13.464.716,62	524.471,53	0,00	20.621,21	13.968.566,94	8.540.984,49	8.660.537,78	2,33	37,94
Insgesamt	32.070.403,74	646.506,24	20.621,21	0,00	32.696.288,77	21.166.036,91	824.002,57	0,00	20.621,21	21.969.418,27	10.726.870,50	10.904.366,83	2,52	32,81

Zusammensetzung des Zuganges und
Entwicklung der Umbuchungen Anlagevermögen 2019

	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Gesamt Euro
<u>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
11. Baukostenzuschüsse	0,00	143.677,57	143.677,57
12. Geleistete Anzahlungen auf Baukostenzuschüsse	241.588,00	-143.677,57	97.910,43
<u>2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen</u>			
20. Gewinnungs- und Bezugsanlagen			
<u>Nachaktivierung</u>			
Erweiterung			
- Brunnengruppe Stareberg	2.284,90	0,00	2.284,90
<u>3. Verteilungsanlagen</u>			
31. Leitungsnetz			
a) Erweiterungen			
- NBG Ermannstraße	45.243,75	0,00	45.243,75
<u>Nachaktivierungen</u>			
- Bornweg	855,09	0,00	855,09
b) Erneuerungen			
<u>Nachaktivierungen</u>			
- Bergweilerweg	16.900,08	0,00	16.900,08
- Röntgenstraße	17.340,18	0,00	17.340,18
- Bahnhofstraße/Petrusstraße	2.965,91	0,00	2.965,91
- Feldstraße (Stadt am Fluss)	1.611,05	0,00	1.611,05
32. Hausanschlüsse (35 Neuanschlüsse; 7 Erneuerungen)	108.084,75	0,00	108.084,75
33. Messeinrichtungen	55.125,25	0,00	55.125,25
<u>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	19.752,28	0,00	19.752,28
Übertrag	511.751,24	0,00	511.751,24

Zusammensetzung des Zuganges und
Entwicklung der Umbuchungen Anlagevermögen 2019

	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Gesamt Euro
Übertrag	511.751,24	0,00	511.751,24
<u>5. Anlagen im Bau</u>			
50. Speicheranlagen			
- Sanierung Hochbehälter Afferberg 1	6.890,00	0,00	6.890,00
51. Leitungsnetz			
a) Erneuerungen			
- Edisonstraße	891,00	0,00	891,00
- Gutenbergstraße	37.534,00	0,00	37.534,00
- Lilienthalstraße	35.632,00	0,00	35.632,00
- Mesenberg	14.561,00	0,00	14.561,00
b) Erweiterungen			
- Brüsselstraße	32.040,00	0,00	32.040,00
- Erschließung Ind.-Gebiet III Nord	7.207,00	0,00	7.207,00
Insgesamt	<u>646.506,24</u>	<u>0,00</u>	<u>646.506,24</u>

ANHANG

Anlage 3

Seite 7

Angaben zu Positionen der Bilanz des Wasserwerks

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Laufzeit bis 1 Jahr Euro		Laufzeit über 1 Jahr Euro		Gesamt Euro	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.079,07	22.843,17	0,00	0,00	113.079,07	22.843,17
Ford. an den Einrichtungsträger	3.304.192,93	2.676.632,90	0,00	0,00	3.304.192,93	2.676.632,90
Sonstige Vermögensgegenstände	21.975,03	55.517,46	0,00	0,00	21.975,03	55.517,46
	<u>3.439.247,03</u>	<u>2.754.993,53</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.439.247,03</u>	<u>2.754.993,53</u>

Kapitalentwicklung

	Stand 01.01.2019 Euro	Zuführung Euro	Entnahme Euro	Stand 31.12.2019 Euro
Stammkapital	2.301.000,00	0,00	0,00	2.301.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	3.060.200,70	0,00	0,00	3.060.200,70
Allgemeine Rücklagen	19.015,04	0,00	0,00	19.015,04
Verlustvortrag	145.272,63	0,00	10.609,44	134.663,19
Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	10.609,44	-11.775,47	-10.609,44	-11.775,47
	<u>5.245.552,55</u>	<u>-11.775,47</u>	<u>0,00</u>	<u>5.233.777,08</u>

Über die Verwendung des Jahresverlustes des Wirtschaftsjahres 2019 hat der Stadtrat zu beschließen. Es wird vorgeschlagen den Jahresverlust in Höhe von 11.775,47 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Per Beschluss vom 21.11.2019 des Stadtrates wurde der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 10.609,44 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2019 Euro	Auflösung Euro	Inanspruch- nahme Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2019 Euro
Nachzugewährender Urlaub	9.300,00	0,00	9.300,00	9.700,00	9.700,00
Prüfungskosten	8.000,00	0,00	8.000,00	8.200,00	8.200,00
Abrechnungsverpflichtung	6.800,00	0,00	6.800,00	7.000,00	7.000,00
Interne Abschlusskosten	20.600,00	0,00	20.600,00	21.400,00	21.400,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	4.400,00	0,00	500,00	500,00	4.400,00
Gewerbesteuer	3.000,00	74,00	2.926,00	0,00	0,00
	52.100,00	74,00	48.126,00	46.800,00	50.700,00

Auf die Abzinsung der Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

Entwurf

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro		Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre Euro		Restlaufzeit über 5 Jahre Euro		Gesamt Euro	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Förderdarlehen	71.674,60	71.674,60	314.072,60	233.830,60	301.014,75	309.582,15	686.761,95	615.087,35
Kreditinstitute	325.926,77	318.942,88	1.414.514,17	1.167.072,98	4.237.897,74	4.157.282,56	5.978.338,68	5.643.298,42
Lieferungen und Leistungen	228.869,23	155.633,04	0,00	0,00	0,00	0,00	228.869,23	155.633,04
Einrichtungsträger	1.006.692,00	482.062,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1.006.692,00	482.062,85
Sonstige	8.714,41	44.483,81	0,00	0,00	0,00	0,00	8.714,41	44.483,81
	1.641.877,01	1.072.797,18	1.728.586,77	1.400.903,58	4.538.912,49	4.466.864,71	7.909.376,27	6.940.565,47

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt nicht besichert.

Entwurf

Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Wasserwerks

Von den Umsatzerlösen entfallen 2.369.034,75 Euro auf Wassergeld, 44.969,21 Euro auf Nebenerlöse, 40.808,00 Euro auf Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse sowie 16.457,00 Euro auf Auflösung passivierter Ertragszuschüsse.

Vom Wassergeld entfallen auf	2018			2019		
	€/ m ³	m ³	€uro	€/ m ³	m ³	€uro
Haushalte	1,58	727.376,00	1.149.254,08	1,58	729.061,00	1.151.916,38
Gewerbe / Industrie	1,58	217.751,00	344.045,79	1,58	215.642,50	340.715,07
Sonderabnehmer	1,32 / 1,31	423.594,00	556.920,43	1,33 / 1,30	415.244,00	545.928,56
Öffentl. u. sonstige Einrichtungen	1,58	207.647,00	328.082,26	1,58	208.826,00	329.945,08
Feuerwehr	1,42	267,00	379,14	1,42	373,00	529,66
		1.576.635,00	2.378.681,70		1.569.146,50	2.369.034,75

Personalaufwand	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€uro	€uro
Vergütung für Mitarbeiter des Betriebes (einschl. Aushilfen)	211.971,35	220.702,28
Vergütung für Mitarbeiter der Verwaltung	202.890,53	195.994,12
Besoldung Beamte	16.100,52	16.781,82
Sozialversicherung Arbeiter	42.804,64	45.487,52
Sozialversicherung Angestellte	35.290,19	34.126,17
Zusatzversorgung Arbeiter (einschl. Pauschale Lohnsteuer auf ZVK)	16.465,82	16.774,93
Zusatzversorgung Angestellte (einschl. Pauschale Lohnsteuer auf ZVK)	16.227,46	15.501,64
Beiträge Versorgungskasse Beamte	17.144,70	18.341,40
Beiträge Berufsgenossenschaft	2.239,86	1.630,67
Unterstützung und Beihilfen	2.573,31	4.125,91
	<u>563.708,38</u>	<u>569.466,46</u>

Zusatzversorgungskasse

Die Stadtwerke Wittlich sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln.

Die Rheinische Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, durch Versicherung den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse zu gewähren.

Der Umlagesatz für die Zusatzversorgung beträgt 4,25 % (Vorjahr: 4,25 %) und ab 2010 plus 3,50 % Sanierungsgeld zur Deckung eines Finanzierungsbedarfs, der über den von der Umlage abgedeckten Teil hinausgeht.

Im Wirtschaftsjahr 2019 betrug das umlagepflichtige Entgelt für Löhne und Gehälter 404.001,67 Euro.

Das im Bruttoentgelt enthaltene Urlaubsgeld, die Kinderzuwendungen und einmalige Zahlungen sind nicht zusatzversorgungskassenpflichtig.

Unter der Position Zusatzversorgungskasse Arbeiter / Angestellte sind im Personalaufwand Personalnebenkosten aus pauschaler Lohn- und Kirchensteuer auf Zusatzversorgungskassenbeiträge enthalten.

Personal

Mit Stand 31.12.2019 waren 52 Mitarbeiter beschäftigt.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter wie folgt:

Verringerung: 1 Auszubildender (Abwasserbeseitigungseinrichtung)

1 Auszubildender (Bauhof)

Erhöhung: 2 Aushilfen (Bauhof)

Im Berichtsjahr waren in den einzelnen Betriebszweigen beschäftigt:

	Anteile Betriebszweige							
	Anzahl Beschäftigte	Wasserwerk	Abwasserbeseitigungseinrichtung	Bauhof	Tiefbau	Friedhofswesen	Straßenreinigung	Konversion
		%	%	%	%	%	%	%
1. Werkleiter	1	35	35	8	20	1	0	1
2. Beamtin	1	30	30	20	5	4	1	10
3. Angestellte	1	40	40	10	5	3	1	1
	3	50	50	0	0	0	0	0
	1	0	100	0	0	0	0	0
	1	49	49	0	0	0	2	0
	1	40	40	0	20	0	0	0
	1	0	0	0	0	100	0	0
	1	0	0	70	20	0	10	0
	1	40	40	15	0	4	1	0
	1	20	70	0	0	10	0	0
	1	0	0	0	100	0	0	0
	1	0	70	0	30	0	0	0
	1	0	0	70	30	0	0	0
	4. Arbeiter	4	100	0	0	0	0	0
4		0	100	0	0	0	0	0
2		0	0	100	0	0	0	0
17		0	0	100	0	0	0	0
1		0	0	95	5	0	0	0
5. Aushilfen	5	0	0	100	0	0	0	0
6. Auszubildende	1	100	0	0	0	0	0	0
	1	50	50	0	0	0	0	0
	1	0	0	100	0	0	0	0
Gesamt	52							

Die periodenfremden und neutralen Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

<u>1. Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>€uro</u>
Auflösung von Rückstellungen	74,00
Herabsetzung Wertberichtigung/Forderungen	1.300,00
Abrechnung Nebenkosten Vorjahr	104,63
Abrechnung Verwaltungskostenbeitrag Vorjahr	720,47
Sonstiges	32,88
	<u>2.231,98</u>
<u>2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>	
Beamtenversorgung Vorjahr	691,40
Abrechnung Berufsgenossenschaft Vorjahr	2.277,06
Ausbuchung Forderungen	18,00
Sonstiges	1.267,80
	<u>4.254,26</u>

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	<u>€uro/m³</u> <u>2018</u>	<u>€uro/m³</u> <u>2019</u>
Entgeltbedarf I	1,68	1,70
Entgeltaufkommen	1,68	1,69
zumutbare Belastung	1,10	1,10
vertretbare Belastung	1,65	1,65

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

Bestellobligo

Das Bestellobligo beträgt für die noch auszuführenden Maßnahmen 2.709.000,00 €uro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Berichtsjahr wurden für den Betriebszweig Wasserwerk Mietkosten in Höhe von 6.491,20 €uro gezahlt.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 zu berechnende Honorar im Betriebszweig Wasserwerk beträgt 8.200,00 €uro. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Bezüge der Werkleitung und des Werkausschusses

Die Bezüge für die Mitglieder der Werkleitung sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätigen Personen betragen 51.999,46 Euro. Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr 1.560,00 Euro.

Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses

Werkleitung: Lothar Schaefer Vertreterin: Melanie Schlösser

Werkausschuss:

Vorsitzender: Bürgermeister Joachim Rodenkirch
Erster Beigeordneter Albert Klein

Vertreter: Beigeordnete Elfriede Marmann
Beigeordneter Michael Wagner

Mitglieder

Rm. Carlo Bauer
Rm. Elfriede Meurer
Rm. Martin Poth
Rm. Dr. Michael Praeder
Rm. Winfried Schabio

Vertreter

Rm. Jürgen Junk
Am. Hermann Josef Krämer
Am. Andreas Rach
Rm. Peter van der Heyde
Rm. Hubert Weinand

Mitglieder

Am. Uli Marmann

Am. Irmgard Baum

Rm. Erika Werner

Am. Nikolaus Weber-Kadner

Am. Stefan Kiewel

Am. Hellmuth Wagner

Vertreter

Am. Harald Daleiden

Am. Monika Gassen

Am. Maria Klein

Am. Rudolph Bollonia

Am. Joachim Demps

Am. Alfred Thetard

Beschäftigtenvertreter

Am. Martin Kurzweil

Am. Rudi Hammann

Am. Heiko Trierweiler

Am. Jürgen Jakobs

Am. Susanne Spoddig

Am. Karl-Heinz Meyer

Am. Ralf Surges

Am. Michelle Lehnert

Nachtragsbericht:

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona Pandemie im Wirtschaftsjahr 2020 wird auf den Lagebericht verwiesen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Wittlich, 29. Juli 2020

(Schaefer)

Werkleiter

Lagebericht 2019



Betriebszweig

Wasserwerk

Lagebericht 2019

- Betriebszweig Wasserwerk -

1. Geschäftsverlauf

a) gesetzliche Neuerungen

Gesetzliche Neuerungen im Berichtsjahr sind nicht zu verzeichnen.

b) Technische Neuerungen

Technische Neuerungen im Berichtsjahr sind nicht zu verzeichnen.

c) Allgemeine Entwicklung Wasserbezug durch Abnehmer

Gegenüber dem Jahr 2018 ist der Wasserbezug durch die Abnehmer um 7.488 cbm gesunken, was einem Prozentsatz von 0,47 % entspricht.

Dabei haben sich die nachfolgenden Verschiebungen ergeben:

	Haushalte cbm	Gewerbe/Industrie cbm	öffentl. u. sonst. Einrichtungen cbm	Feuerwehr cbm	Gesamt cbm
2018	727.376	641.345	207.647	267	1.576.635
2019	729.061	630.887	208.826	373	1.569.147
Veränderung	1.685	-10.458	1.179	106	-7.488
	0,23%	-1,63%	0,57%	39,70%	-0,47%

d) Versorgungsgebiet

Die Anzahl der versorgten Einwohner im Bereich der Stadt Wittlich betrug per 01.01.2019 19.069 Personen (Vorjahr: 18.906 Personen).

e) Anlagen zum Wasserverkauf

Wassergewinnung

		2017	2018	2019
Brunnen				
- Tiefbrunnen	Stück	6	6	6
Wasserbezug Zweckverband	m ³	839.582	880.723	844.498
Eigene Wasserförderung	m ³	811.006	857.602	874.012

<u>Speicherung</u>		2017	2018	2019
Hoch- und Sammelbehälter	Stück	5	5	5
Fassungsvermögen	m ³	4.800	4.800	4.800
<u>Kapazität</u>				
Aufbereitungskapazität	m ³ /d	6.000	6.000	6.000
Förderkapazität (ohne freien Zulauf)	m ³ /d	7.200	7.200	7.200
Eigene Wassergewinnung (Bewilligte Wasserförderung)	m ³ /d	4.466	4.466	4.466
<u>Verteilung</u>				
Trinkwasseraufbereitungsanlagen	Stück	1	1	1
Druckerhöhungsanlagen	Stück	1	1	1
Rohrnetzlänge	m	122.178	122.969	123.366
Baulückengrundstücke	%	7,49	8,27	7,59
Anzahl Hausanschlüsse	Stück	5.077	5.092	5.127
Wasserzähler incl. Lagerbestand	Stück	5.316	5.385	5.431

f) Einhaltung von Grenzwerten

Im Berichtsjahr wurden folgende Wasseruntersuchungen durchgeführt:

- a) 169 mikrobiologische Untersuchungen von Proben aus dem Trinkwassernetz der Stadtmitte und nach je 30.000 m³ Abgabe die Untersuchung einer Probe aus dem Trinkwassernetz der Stadtteile. Die Grenz- und Richtwerte wurden nicht überschritten.
- b) Darüber hinaus wurden noch 20 chemische und physikalische Proben gezogen. Die Untersuchungen führten zu keinen Beanstandungen.
- c) Außerdem wird monatlich der Nitratgehalt (12 Nitratproben) aller Brunnen und Pegel sowie die des Trinkwassers durch ein externes Labor überwacht. Die Wasseruntersuchungen führten zu keinen Beanstandungen.

g) Investitionen

Die Investitionen des Berichtsjahres stellen sich wie folgt dar:

	T€uro
- Immaterielle Vermögensgegenstände	242
- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	2
- Verteilungsanlagen	
- Speicheranlagen	0
- Leitungsnetz/Hausanschlüsse	193
- Messeinrichtungen	55
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20
- Anlagen im Bau	135
Summe	<u>647</u>

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte hauptsächlich über die Veranlagung von Ertragszuschüssen (T€ 193) sowie über erwirtschaftete Abschreibungen.

h) Fremdvergabe wesentlicher Leistungen

Der Wasserbezug vom Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 880.723 cbm um 36.225 cbm auf 844.498 cbm.

i) Angaben zum Personal

Für den Betriebszweig Wasserversorgung waren im Berichtsjahr eingesetzt:

	Anzahl	%-Satz
1. Werkleiter	1	35
2. Beamte	1	30
3. Angestellte	1	20
	3	50
	3	40
	1	49
4. Arbeiter	4	100
5. Auszubildende	1	50
	1	100

j) Bilanzsumme und Jahresergebnis

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 für den Betriebszweig Wasserversorgung weist einen Betrag von 13.597.794,86 Euro (Vorjahr: 14.443.552,63 Euro) aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresverlust von 11.775,47 Euro (Vorjahr: Jahresgewinn 10.609,44 Euro) aus.

k) Sonstige Vorgänge

Sonstige wichtige Vorgänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

2. Lage

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Erläuterungen zur Vermögenslage

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
Anlagevermögen (Restbuchwert)	<u>10.904</u>		<u>10.727</u>	
Anlagevermögen (Anschaffungskosten)	32.070 =	34,0	32.696 =	32,81

Diese Kennzahl drückt die Altersstruktur des Anlagevermögens aus und kann als Indikator für den Investitionsbedarf genutzt werden.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
<u>Eigenkapital und Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>13.152</u>		<u>12.869</u>	
Anlagevermögen (Restbuchwert)	10.904 =	120,62	10.727 =	119,97

Die Kennziffer zeigt die Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
<u>Eigenkapital</u>	<u>6.483</u>		<u>6.607</u>	
Gesamtkapital	14.444 =	44,88	13.598 =	48,59

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
<u>Fremdkapital</u>	<u>7.961</u>		<u>6.991</u>	
Gesamtkapital	14.444 =	55,12	13.598 =	51,41

Die Kennziffern zeigen die Kapitalstruktur des Betriebszweiges Wasserversorgung.

Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital kann mit 48,59 % als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Erläuterungen zur Finanzlage

Für die Beurteilung der Finanzlage eines Unternehmens sind die von dem Unternehmen erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

		2019		2018
		<u>T€uro</u>		<u>T€uro</u>
Jahresergebnis	./.	12	+	11
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+	824	+	799
./. Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	./.	57	./.	52
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	./.	0	./.	3
+/- Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	./.	1	+	1
+/- Veränderung der Vorräte, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+	669	./.	1.333
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	./.	41	./.	6
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+	173	+	186
+ Ertragsteueraufwand	+	4	+	3
./. Ertragsteuerzahlungen	./.	4	./.	3
= <u>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1)</u>	+	1.555	./.	397
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände	./.	647	./.	1.086
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+	0	+	3
+ Erhaltene Zinsen	+	1	+	1
= <u>Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)</u>	./.	646	./.	1.082
+ <u>Einzahlungen aus Investitionszuschüssen</u>	+	193	+	33
./. Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	./.	407	./.	642
./. Gezahlte Zinsen	./.	174	./.	187
= <u>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)</u>	./.	388	./.	796
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe (1), (2) und Summe (3))	+	521	./.	2.275
Finanzmittelbestand am Periodenanfang (Sonderkasse)	-	990	+	1.285
Finanzmittelbestand am Periodenende (Sonderkasse)				
(Saldo der Sonderkasse bei der Stadtkasse)	./.	469	./.	990

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode entspricht dem Saldo der Sonderkasse zum 31.12.2019. Die Zahlungsfähigkeit war im Lauf des Wirtschaftsjahres immer gesichert.

Darstellung der Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresverlust in Höhe von €uro 11.775,47 ab. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von €uro 22.384,91.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	T€ 2019	T€ 2018	T€ ±
Benutzungsgebühr	2.369	2.379	-10
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	57	52	+5
Nebenerlöse	45	36	+9
	<u>2.471</u>	<u>2.467</u>	<u>+4</u>

Die Ertragslage wurde insbesondere durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Erlöse

Die niedrigeren Erlöse aus den Benutzungsgebühren basieren auf dem um 7.488 m³ auf 1.569.147 m³ gesunkenen Wasserverkauf. Der Wasserbezug der Tarifabnehmer (Haushalte), der Feuerwehr und der öffentlichen und sonstigen Einrichtungen ist um 2.970 m³ gestiegen, der Wasserbezug der Abnehmer aus Gewerbe und Industrie ist um 10.458 m³ gesunken.

Die Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse betragen T€ 57 (Vorjahr: T€ 52).

Die Nebenerlöse setzen sich insbesondere aus Lohnarbeiten für Dritte T€ 25 (Vorjahr: T€ 18) sowie aus der Abrechnung anteiliger Kosten aus der Bereitstellung von Hebedaten der Zählerablesung an den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung T€ 15 (Vorjahr: T€ 14) und aus sonstigen Nebenerlösen T€ 4 (Vorjahr: T€ 5) zusammen.

Die Aktivierten Eigenleistungen im Rahmen der durchgeführten Investitionen betragen T€ 25 (Vorjahr: T€ 25) bei den durchgeführten Baumaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Mahn- und Beitreibungsgebühren T€ 2 (Vorjahr: T€ 2) sowie aus sonstigen Kostenerstattungen T€ 10 (Vorjahr: T€ 1) zusammen.

- Materialaufwand

Die Entwicklung des Materialaufwandes stellt sich wie folgt dar:

	T€ 2019	T€ 2018	T€ ±
Unterhaltung, Reparaturen	223	248	-25
Wasserbezug	397	389	+8
Stromverbrauch	98	83	+15
Sonstiges	24	36	-12
Wasserentnahmeentgelt	52	51	+1
	<u>794</u>	<u>807</u>	<u>-13</u>

Die Minderung beim Unterhaltungsaufwand resultiert im Wesentlichen aus niedrigerem Aufwand für die Instandhaltung und Instandsetzung von Wasserhausanschlüssen und dem Leitungsnetz, sodass sich die Kosten beim Unterhaltungsaufwand gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 25 verminderten.

Insgesamt verringerten sich die Materialaufwendungen um T€ 13 und betragen im Berichtsjahr T€ 794.

Der Wasserbezug vom Zweckverband Eifel-Mosel ist um 36.225 m³ auf 844.498 m³ gesunken. Der durchschnittliche Preis pro m³ erhöhte sich um € 0,0282 auf € 0,4702. Insgesamt erhöhten sich die Kosten für den Wasserbezug um T€ 8.

Der durchschnittliche Strombezugspreis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 16,87 Cent/kWh auf 19,21 Cent/kWh.

- Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr T€ 569 und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 23 auf T€ 154 erhöht. Der sonstige Aufwand des Betriebes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 15 auf T€ 44 (Vorjahr: T€ 29). Der sonstige Aufwand der Verwaltung stieg um T€ 5 von T€ 57 auf T€ 62.

- Abschreibungen

Unter Berücksichtigung der ganzjährigen Abschreibung auf Zugänge des Vorjahres und ausgelaufener Abschreibungen, sind die Abschreibungen insgesamt um T€ 25 auf T€ 824 gestiegen.

- Neutrale Erträge / Aufwendungen

Das neutrale Ergebnis ist mit T€ 2 negativ. Die neutralen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Herabsetzung der Wertberichtigung der Forderungen (T€ 1), sowie die Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrages aus dem Vorjahr (T€ 1).

Die neutralen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der Nachzahlung für den Berufsgenossenschaftsbeitrag Vorjahr (T€ 2), sowie für die Abrechnung der Beamtenversorgung zusammen.

- Zinserträge / Zinsaufwendungen

Die Zinserträge aus der Berechnung des Guthabenbestandes der Sonderkasse und der Sparkassenbriefe betragen T€ 1. Demgegenüber betragen die Zinsaufwendungen im Berichtsjahr T€ 174.

- Jahresergebnis

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis um Euro 22.384,91 verschlechtert.

3. Datenverarbeitung, Datensicherung und Datenschutz

Die Vorschriften des § 108 GemO hinsichtlich der formellen Freigabe von EDV-Programmen wurden beachtet. Die einzelnen Mitarbeiter haben lediglich zu den Funktionen Zugang, die sie für ihre Arbeit benötigen. Die Erteilung der Zugriffsrechte erfolgt durch die Systembetreuer der EDV-Anlage nach entsprechender Anweisung durch den Werkleiter. Eine Datensicherung wird täglich durchgeführt. Die gesicherten Daten werden in einem entsprechenden Stahltresor sicher aufbewahrt.

4. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

5. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

6. Spezialgesetzliche Angabepflichten

Die Wasserförderung im Wassergewinnungsgebiet der Stadt Wittlich betrug 874.012 m³ (Vorjahr: 857.602 m³), was 53,62 % (Vorjahr: 52,61 %) der verfügbaren Wasserrechte (1.630.000 m³) entspricht.

7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen werden sich nicht wesentlich ändern. Sämtliche Maßnahmen sind aber darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit der Anlagen zu erhalten.

Im Wirtschaftsplan 2020 ist bei einem Wasserpreis von 1,63 €/m³ ein ausgeglichenes Ergebnis eingeplant.

Auf der Aufwandseite sind keine Besonderheiten ersichtlich.

Jedoch ist das Jahr 2020 von den Ereignissen der Corona Pandemie geprägt. Zu Beginn des Jahres 2020 noch kaum absehbar entwickelte sich das Corona-Virus von einer – anfänglich scheinbar regional begrenzten – Bedrohung zu einem weltweiten und immer konkreteren Risiko für Gesundheit und Leben. In einer bislang nie dagewesenen Dynamik wurden Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung des Virus beschlossen, die so weitreichend waren, dass sie unseren Alltag von heute auf morgen grundlegend veränderten und die sich erheblich auf die Entwicklung der Weltwirtschaft auswirken. Zwar wurden die meisten dieser Einschränkungen inzwischen wieder gelockert bzw. aufgehoben; die Nachwirkungen aus der Zeit des „Lockdowns“ sind allerdings bis heute noch zu spüren und werden voraussichtlich auch noch längerfristig spürbar bleiben. In Folge dessen rechnen die Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Wasserversorgung, mit rückläufigen Wasserverkäufen und entsprechend geringeren Umsatzerlösen.

Stand der geplanten Bauvorhaben

Die im Wirtschaftsplan 2020 geplante Investition Erschließung des Neubaugebietes „In der Spitz“ befindet sich in der Planungsphase. Mit Baubeginn wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 gerechnet.

Die Sanierung der Brunnenanlagen (Pumpen und Steuerung) befinden sich in der Planungsphase. Für die Energieoptimierung des Wasserwerkes wurde eine Potentialstudie in Auftrag gegeben. Diese befindet sich in der Ausführungsphase.

Die Ing.-Leistungen für die Erweiterung „In der Weilersiedlung“ sind vergeben. Mit Baubeginn wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 gerechnet.

Die Ing.-Leistungen für die Erneuerung der Kurfürstenstraße wurden vergeben. Mit Baubeginn wird im 1. Quartal 2021 gerechnet.

Die Sanierungsarbeiten der Hochbehälter Afferberg II und Philippsburg befinden sich in der Planungsphase.

Wittlich, 29. Juli 2020

(Schaefer)
Werkleiter

Entwurf

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die wirtschaftlichen Betätigungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie der Servicebetrieb und die Konversion erfolgen in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung in der jeweils aktuellen Fassung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

Satzung der Stadt Wittlich für die Stadtwerke - Betriebssatzung -

Die Betriebssatzung datiert vom 30. Dezember 1996 und gilt in der Fassung vom 25. November 2004. Die Änderungssatzung trat mit Veröffentlichung in der Ausgabe 51 / 2004 des Mitteilungsblattes der Stadt Wittlich in Kraft. Die am 26. Oktober 2009 beschlossene Satzungsänderung trat mit Wirkung zum 01. Januar 2010 in Kraft. Sie betrifft inhaltlich den Betriebszweig Servicebetrieb.

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende für den Betriebszweig Wasserwerk bedeutsame Regelungen:

Name: Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Wasserwerk

Zweck des Betriebszweiges Wasserwerk: Versorgung der in der Stadt Wittlich gelegenen Grundstücke mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke.
Der Eigenbetrieb kann alle seine Zwecke fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Stammkapital:	Aufgeteilt nach Betriebszweigen	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	Wasserwerk		2.301.000,00
	Abwasserbeseitigungseinrichtung		5.113.000,00
	Servicebetrieb für den Bereich		
	• Bauhof	1.023.000,00	
	• Friedhofswesen	<u>256.000,00</u>	1.279.000,00
	Konversion		<u>0,00</u>
			<u>8.693.000,00</u>

Gewinnerzielungsabsicht: Die Absicht der Gewinnerzielung wird nicht verfolgt.

Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Stadtkasse verbunden ist. Der Kassenbestand ist nicht ausgesondert.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Rechnungswesen:	Das Rechnungswesen ist getrennt für die Betriebszweige nach den Grundsätzen der kaufmännischen (doppelten) Buchführung eingerichtet.
Jahresabschluss:	Die Werkleitung hat den Jahresabschluss nach den einzelnen Betriebszweigen getrennt, den Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterzeichnen und über den Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.
Öffentliche Bekanntmachung:	Der festgestellte Jahresabschluss ist sieben Werktage öffentlich auszuliegen. Der Hinweis auf den Ort und die Zeit der öffentlichen Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Zuständigkeiten

a) Stadtrat

Als oberstem Organ sind ihm nach § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung vorbehalten.

b) Werkausschuss

Der Werkausschuss wird vom Stadtrat gewählt und besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern.

Seit dem 08. Februar 2001 gehören dem Werkausschuss vier weitere beratende Mitglieder aus der Mitarbeiterschaft nach den Regelungen des § 90 Landespersonalvertretungsgesetzes an, die nicht stimmberechtigt sind.

Die Mitglieder sind im Anhang - Anlage 3 - aufgeführt.

Der Bürgermeister führt im Werkausschuss mit Stimmrecht den Vorsitz.

Der Werkausschuss legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebs fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die nicht der Stadtrat zuständig ist oder die nicht zum Aufgabenbereich des Bürgermeisters und der Werkleitung gehören.

Der Werkausschuss trat im Wirtschaftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen, in denen er sich mit den Belangen des Betriebszweiges Wasserwerk beschäftigte.

c) Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Vorgesetzter der Werkleitung. Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.

Im Wirtschaftsjahr hat der Bürgermeister von seinem Recht der Weisungsbefugnis keinen Gebrauch gemacht.

d) Werkleitung

Die Werkleitung führt den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der ihr durch die EigAnVO und die Betriebssatzung bestimmten Zuständigkeit. Sie führt die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses aus und vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr.

Die Werkleitung unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, so auch durch den Zwischenbericht zum 30. September 2019.

Der Wirtschaftsplan ist von der Werkleitung aufzustellen und vor Beginn des Wirtschaftsjahres dem Bürgermeister zur Beratung im Werkausschuss und zur Feststellung durch den Stadtrat vorzulegen.

2. Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Allgemeine Wasserversorgungssatzung -

Die Allgemeine Wasserversorgungssatzung datiert vom 19. Januar 1982 und gilt in der Fassung vom 14. November 1996. Die Änderungssatzung trat rückwirkend zum 01. Januar 1996 in Kraft.

Wesentlicher Inhalt der Satzung ist die Festlegung des Umfangs der Wasserversorgungseinrichtung, die Bestimmung des Inhaltes des Anschluss- und Benutzungsrechtes und des Anschluss- und Benutzungszwanges. Daneben weist die Satzung die Herstellungs-, Erneuerungs-, Änderungs- und Unterhaltungslast an der Anschlussleitung der Stadt zu, die auch Eigentümerin dieser Leitung ist.

3. Entgeltsatzung Wasserversorgung

Nach der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Entgeltsatzung Wasserversorgung - der Stadt Wittlich vom 02. Januar 1996 werden Einmalige Beiträge, Benutzungsgebühren und Aufwendungsersatz erhoben.

Einmalige Beiträge werden für Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und die Erweiterung der Haupt- und Versorgungsleitungen (Straßenleitungen) und für die Verlegung der Anschlussleitungen (Hausanschlüsse) im öffentlichen Verkehrsraum erhoben. Soweit die Investitionsaufwendungen nicht durch Einmalige Beiträge gedeckt sind, gehen die investitionsabhängigen Kosten, auch diejenigen für Erneuerungen, in die Berechnung der Benutzungsgebühren nach dieser Satzung ein.

Die Kosten für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums hat der Grundstückseigentümer in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten, ebenso die Kosten für vom Grundstückseigentümer veranlasste Änderungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen an der Anschlussleitung.

Die Entgelte wurden wie folgt festgesetzt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Einmaliger Beitrag</u>			
je m ² Veranlagungsfläche (gemäß jeweiliger Haushaltssatzung der Gemeinde)	0,99	0,99	0,99
<u>Benutzungsgebühren</u>			
je m ³ Wasserverbrauch	1,58	1,58	1,56

Den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Gemäß PAngV wurden die Entgelte mit ihrem Bruttobetrag in der Haushaltssatzung aufgeführt.

III. Tätigkeit der Organe

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet.

Im Wirtschaftsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Auftragsvergaben,
- Investitionsvorhaben und Erschließungsmaßnahmen,
- Zwischenbericht zum 30. September 2019,
- Festsetzung der Gebühren für die Wasserversorgung,
- Wirtschaftsplan 2020,
- Vorberatung des Jahresabschlusses 2018,
- Nachtrag zu dem Wirtschaftsplan 2019,

- Neufassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung,
- Neufassung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung,
- Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren,
- Änderungssatzung zur Friedhofssatzung.

Im Berichtsjahr befasste sich der Stadtrat in fünf seiner Sitzungen mit folgenden Angelegenheiten, die den Betriebszweig Wasserversorgung betrafen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und Verwendung des Jahresergebnisses 2018,
- Beratung und Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2020,
- Beratung und Beschlussfassung erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019,
- Neufassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung,
- Neufassung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung,
- Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren,
- Änderungssatzung zur Friedhofssatzung.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Wasserwerk der Stadtwerke Wittlich ist ein Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuer.

Der Eigenbetrieb wird beim Betriebsfinanzamt Wittlich unter der Steuer-Nr. 43 / 657 / 0007 / 9 geführt.

Der Körperschaftsteuerbescheid 2018 liegt mit Datum vom 10. März 2020 vor. Der Bescheid ist gemäß § 165 Abs. 1 S. 2 AO teilweise vorläufig. Der verbleibende körperschaftsteuerliche Verlustvortrag zum 31. Dezember 2018 beträgt EUR 208.232 (Vorjahr: EUR 217.720). Ein Umsatzsteuerbescheid für 2018 ist wegen Übereinstimmung mit der Umsatzsteuererklärung 2018 nicht ergangen. Der Gewerbesteuerbescheid 2018 liegt mit Datum vom 10. März 2020 vor. Der vortragsfähige Gewerbeverlust wurde auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 4.009) festgesetzt.

V. Mitgliedschaften

Der Eigenbetrieb ist Mitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Mosel, Wittlich, der seine Mitglieder mit Trink- und Brauchwasser versorgt.

Der Zweckverband finanziert sich auf Kostendeckungsbasis durch Umlagen seiner Mitglieder für Investitionen (Baukostenzuschüsse) und für die laufenden Aufwendungen für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung in Form einer Betriebskostenumlage mit einem Grundpreis und einem Arbeitspreis als Bezugspreis.

VI. Vertrag mit dem Einrichtungsträger

Im Wirtschaftsjahr war eine Beamtin (anteilig) für den Eigenbetrieb tätig. Mit Datum vom 15. Mai 2008 wurde mit dem Einrichtungsträger vereinbart, dass der Eigenbetrieb alle Kosten, die während der Zuordnung der Beamtin zum Eigenbetrieb entstehen, trägt. Zu den Kosten gehören - bezogen auf den Zeitraum der Zuordnung zum Eigenbetrieb - die Beamtenbesoldung und die Beihilfen aus der aktiven Dienstzeit sowie die im Ruhestand voraussichtlich zu zahlenden Pensionen und Beihilfen. Die Vereinbarung ist rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft getreten.

Entwurf

Wirtschaftliche sowie organisatorische Grundlagen

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Nach Stadtteilen unterschieden setzt sich das Wasserdargebot, Wasserverkauf und Wasserabgabe (insgesamt) sowie unkontrollierbarer Wasserverbrauch wie folgt zusammen:

Stadtteil	Wasser- förderung und Wasserbezug m ³	Wasser- verkauf m ³	Wasser- abgabe insgesamt ¹⁾ m ³	Unkontrollierter Wasserverbrauch			
				2019		2018	
				m ³	%	m ³	%
Stadt Wittlich	1.094.718	1.020.834	1.037.744	56.975	5,20	77.638	7,09
Dorf	31.013	26.972	27.647	3.366	10,85	1.423	4,98
Lüxem	57.274	51.176	53.336	3.938	6,88	5.042	8,74
Neuerburg	36.881	34.424	36.449	432	1,17	4.571	10,84
Wengerohr / Bombogen	498.624	435.741	448.906	49.718	9,97	59.441	11,74
	1.718.510	1.569.147	1.604.082	114.429	6,66	148.115	8,56

¹⁾ einschließlich Eigenverbrauch, z. B. für Hydranten und Leitungsnetzspülungen sowie Hochbehälterreinigung.

Bezogen auf ein Leitungsnetz von ca. 123 km beträgt der durchschnittliche Wasserverlust 0,11 m³ je km Leitungsnetz und Stunde (Vorjahr: 0,14 m³ / km x h). Damit liegt er im mittleren Bereich des vom DVGW berechneten Durchschnittswerts von 0,07 - 0,15 m³ je km und Stunde für den städtischen Bereich.

Die Suche und Behebung von Wasserverlusten von unter 3 l / min und km werden in der Fachliteratur als nicht wirtschaftlich erachtet. Nach Aussage der Werkleitung erfolgt die Behebung der Verluste in Abhängigkeit von der Größenordnung durch sofortige Reparaturmaßnahmen, sonst kontinuierlich im Rahmen von Erneuerungsmaßnahmen.

Der Wasserbezug vom Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel betrug:

	<u>Menge</u>	<u>Ø Preis pro m³</u>	<u>Preis netto</u>
	<u>m³</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
• 2010	739.924	0,3299	244.118,19
• 2011	765.618	0,2966	227.067,16
• 2012	799.478	0,3236	258.724,99
• 2013	766.962	0,4092	313.856,28
• 2014	769.097	0,4229	325.233,65
• 2015	806.334	0,4184	337.359,76
• 2016	795.863	0,4406	350.680,30
• 2017	839.852	0,4593	385.721,80
• 2018	880.723	0,4420	389.306,26
• 2019	844.498	0,4702	397.099,70

Der Bezugspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen.

Die Wasserabgabe wird durch die jährliche Verbrauchsablesung der Wasserzähler ermittelt. Die Ablesung erfolgt durch eine Kundenselbstablesung. Hierzu werden die Kunden von den Stadtwerken angeschrieben, die Zählernummer und den Zählerstand bis zum 15. Januar des Folgejahres mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, wird der Verbrauch im Rahmen einer Schätzung ermittelt. Eine Verbrauchsabgrenzung war nicht erforderlich.

In dem Eigenverbrauch sind im Wesentlichen der Verbrauch für Hydranten- und Leitungsnetzspülungen sowie der geschätzte Verbrauch für die Hochbehälterreinigung und die Rohrbrüche erfasst.

Der Betriebszweig hat im Wirtschaftsjahr zur Überwachung der Trinkwasserqualität an den Wasserfassungen, Trinkwasseraufbereitungsanlagen und in ausgewählten Ortsnetzen insgesamt 201 Wasserproben (inklusive 12 Nitratproben) analysieren lassen. Die Ergebnisse der Eigenkontrollen wurden regelmäßig dem zuständigen Gesundheitsamt übergeben.

Im Berichtsjahr wurden nach Art und Häufigkeit folgende Wasseruntersuchungen durchgeführt:

- 169 mikrobiologische Untersuchungen von Proben aus dem Trinkwassernetz der Stadtmitte und nach je 30.000 m³ Abgabe die Untersuchung einer Probe aus dem Trinkwassernetz der Stadtteile. Die Grenz- und Dichtwerte wurden nicht überschritten.
- Außerdem wird monatlich der Nitratgehalt aller Brunnen und Pegel sowie des Trinkwassers überwacht. Die Wasseruntersuchungen führten zu keinen Beanstandungen.
- Darüber hinaus wurden noch 20 chemische und physikalische Proben gezogen. Die Grenz- und Richtwerte wurden nicht überschritten.

II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

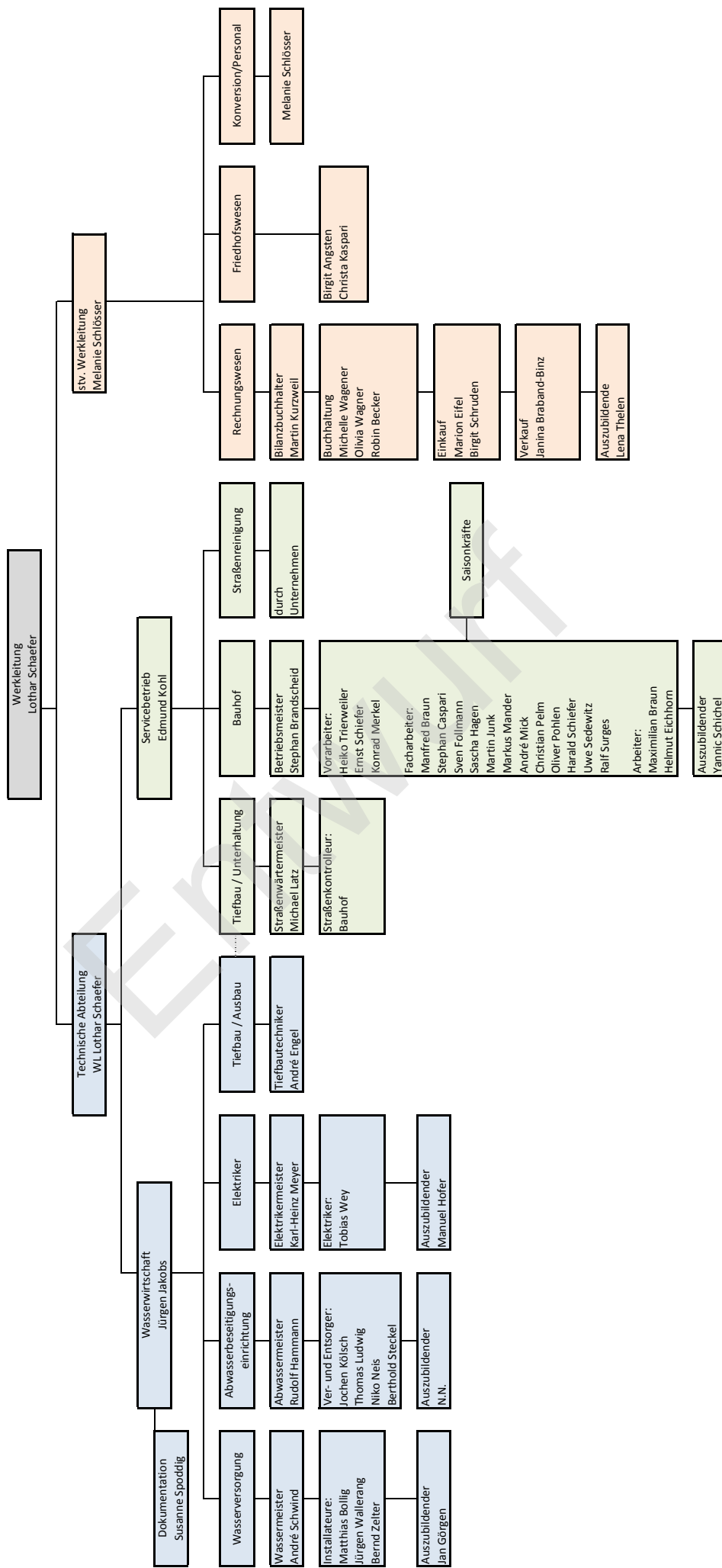
1. Personal und Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Organigramm

Stand: 31.12.2019



Die Aufgabe des Betriebszweiges Wasserwerk ist in zwei Funktionsbereiche aufgeteilt:

- Der Betriebsbereich, in dem vier Installateure beschäftigt sind, umfasst als Arbeitsobjekte die Unterhaltung der Versorgungsanlagen, das Aufspüren von Rohrbrüchen und zusätzlich die Herstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen, das Auswechseln von Zählern, die Unterhaltung und die Ausführung kleinerer Reparaturen an den Versorgungsanlagen, das Ablesen bei Eigentümerwechsel.
- Bei der Neuverlegung oder Erneuerung von Versorgungsleitungen werden diese Mitarbeiter von Fall zu Fall ebenfalls eingesetzt.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird bis auf ausgesonderte Teilaufgaben - Stadtkasse und Gehaltsabrechnung - von den Bediensteten der Stadtwerke ausgeübt. Daneben partizipieren die Stadtwerke an diversen Diensten der Stadt wie Bürgerservice, Telefonzentrale etc.

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über eine Sonderkasse, die für die Stadtwerke Wittlich bei der Stadtkasse eingerichtet ist.

Aufgrund der aktuellen Kapitalmarktsituation erfolgte die Anlage in Form eines Sparkassenbriefs. Dieser wurde mit 0,03 % verzinst.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden von der Personalabteilung der Stadt Wittlich durch die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, vorgenommen.

2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der Benutzungsgebühren.

Die Abrechnung basiert grundsätzlich auf dem durch Wasserzähler festgestellten Wasserverbrauch. Die Ermittlung des Wasserverbrauchs erfolgt über eine Kundenselbstablesung, für die der 31. Dezember mittlerer Ablesestichtag ist.

Es werden vier Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Vorjahresverbrauches erhoben. Bei Neuanschlüssen erfolgt eine Schätzung.

Für die Begleichung der Schuld aus der Jahresabrechnung wird dem Kunden ein Zahlungsziel von vier Wochen eingeräumt. Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die 1. Mahnung durch die Stadtwerke.

Ist die Schuld auch nach Ablauf eines weiteren Zahlungszieles von zehn bis vierzehn Tagen nicht beglichen, wird das Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Die Stadtkasse übernimmt Vollstreckung und Inkasso.

Im Wirtschaftsjahr wurden Schulden aus der Verbrauchsabrechnung sowie den vierteljährlichen Abschlagszahlungen jeweils einmal gemahnt.

Einmalige Beiträge

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden zeitnah berechnet.

Bei Beiträgen erhält der Anschlussnehmer eine Vorankündigung ohne Betragsangabe, dass in ca. einem Monat eine Veranlagung erfolgt. Der Beitragsbescheid ergeht mit Rechtsmittelbelehrung und weist ein Zahlungsziel von drei Monaten auf.

Die Berechnung von Hausanschlusskostenerstattungen setzt einen Antrag auf erstmalige Herstellung (= Antrag) voraus. Nach Fertigstellung des Hausanschlusses erhält der Anschlussnehmer eine Rechnung, abzüglich der erhobenen Vorauszahlungen, mit einem Zahlungsziel von vierzehn Tagen.

Für Beiträge wie auch für Hausanschlusskostenerstattungen gilt gleichermaßen, dass die Nichtzahlung bei Fälligkeit die 1. Mahnung auslöst. Zehn Tage später erfolgt die 2. Mahnung mit Vollstreckungsandrohung. Nach weiteren sieben Tagen ohne Zahlung wird die Vollstreckung eingeleitet.

Mahnungen werden in einem Rhythmus von zwei Wochen versandt. Die Anzahl der Mahnungen beläuft sich pro Quartal auf ca. 100 Stück.

3. Versicherungsschutz

Die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes und die Angemessenheit der Deckungssummen wurden nicht von uns geprüft.

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019

Jahr	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert		Auflösung %
	Stand 01.01.2019 €uro	Zugang €uro	Abgang €uro	Stand 31.12.2019 €uro	Stand 01.01.2019 €uro	Abgang €uro	Zugang €uro	Stand 31.12.2019 €uro	Stand 31.12.2018 €uro		
bis 1998	1.625.476,38			1.625.476,38	1.625.476,38		0,00	1.625.476,38	0,00	0,00	5,00
1999	120.192,83			120.192,83	60.092,83	3.004,00	3.004,00	63.096,83	57.096,00	60.100,00	2,50
2000	175.807,92			175.807,92	167.035,92	8.772,00	8.772,00	175.807,92	0,00	8.772,00	5,00
2001	66.022,62			66.022,62	59.418,62	3.301,00	3.301,00	62.719,62	3.303,00	6.604,00	5,00
2002	27.588,08			27.588,08	23.459,08	1.380,00	1.380,00	24.839,08	2.749,00	4.129,00	5,00
	2.015.087,83	0,00	0,00	2.015.087,83	1.935.482,83	0,00	16.457,00	1.951.939,83	63.148,00	79.605,00	

Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2019

Jahr	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert		Auflösung %
	Stand 01.01.2019 €uro	Zugang €uro	Abgang €uro	Stand 31.12.2019 €uro	Stand 01.01.2019 €uro	Abgang €uro	Zugang €uro	Stand 31.12.2019 €uro	Stand 31.12.2019 €uro	Stand 31.12.2018 €uro	
2003	29.364,17			29.364,17	11.744,17		734,00	12.478,17	16.886,00	17.620,00	2,50
2004	38.031,31			38.031,31	14.263,31		951,00	15.214,31	22.817,00	23.768,00	2,50
2005	47.858,90			47.858,90	16.757,90		1.197,00	17.954,90	29.904,00	31.101,00	2,50
2006	25.158,54			25.158,54	8.176,54		629,00	8.805,54	16.353,00	16.982,00	2,50
2007	256.742,01			256.742,01	77.027,01		6.419,00	83.446,01	173.296,00	179.715,00	2,50
2008	57.553,00			57.553,00	15.829,00		1.439,00	17.268,00	40.285,00	41.724,00	2,50
2009	161.194,30			161.194,30	40.299,30		4.030,00	44.329,30	116.865,00	120.895,00	2,50
2010	24.391,81			24.391,81	5.489,81		610,00	6.099,81	18.292,00	18.902,00	2,50
2011	153.403,96			153.403,96	30.680,96		3.835,00	34.515,96	118.888,00	122.723,00	2,50
2012	27.672,06			27.672,06	4.844,06		692,00	5.536,06	22.136,00	22.828,00	2,50
2013	31.753,57			31.753,57	4.764,00		794,00	5.558,00	26.195,57	26.989,57	2,50
2014	181.149,67			181.149,67	22.645,00		4.529,00	27.174,00	153.975,67	158.504,67	2,50
2015	103.441,84			103.441,84	10.344,00		2.586,00	12.930,00	90.511,84	93.097,84	2,50
2016	191.257,60			191.257,60	14.343,00		4.781,00	19.124,00	172.133,60	176.914,60	2,50
2017	76.534,59			76.534,59	3.826,00		1.913,00	5.739,00	70.795,59	72.708,59	2,50
2018	33.277,54			33.277,54	832,00		832,00	1.664,00	31.613,54	32.445,54	2,50
2019	0,00	193.493,50		193.493,50	0,00		4.837,00	4.837,00	188.656,50	0,00	2,50
	1.438.784,87	193.493,50	0,00	1.632.278,37	281.866,06	0,00	40.808,00	322.674,06	1.309.604,31	1.156.918,81	

Betriebszweig Wasserwerk

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2019

Darlehensbezeichnung	Interne Darl.-Nr.	Stand 31.12.2018 EURO	Zugang 2019 EURO	Anpassung Kapitaldienst EURO	planmäßige Tilgung EURO	außerplanmäßige Tilgung EURO	Stand 31.12.2019 EURO	Ursprüngl. Darl.-Summe	Tilgung p.a. %	Schuldurkunde vom	Ende Laufzeit
Zweckverband Eifel-Mosel	WW13-WW16	105.041,52	0,00	0,00	26.318,22	0,00	78.723,30	969.515,06	nach Angabe ZV	01.01.1988	31.12.2025
Zweckverband Eifel-Mosel	WW 73	23.954,60	0,00	0,00	963,00	0,00	22.991,60	36.420,00	3 % ab 01.01.2010	01.01.2008	31.12.2043
Zweckverband Eifel-Mosel	WW 74	20.073,61	0,00	0,00	775,22	0,00	19.298,39	29.318,10	3 % ab 01.01.2011	01.01.2008	31.12.2044
Zweckverband Eifel-Mosel	WW 79	26.899,40	0,00	0,00	963,00	0,00	25.936,40	36.060,00	3 % ab 15.06.2013	01.12.2010	15.06.2046
Zweckverband Eifel-Mosel	WW 34	22.536,78	0,00	0,00	674,10	0,00	21.862,68	25.242,00	3 % ab 15.06.2015	41.432,00	15.06.2048
Zweckverband Eifel-Mosel	WW 35	43.883,78	0,00	0,00	1.495,76	0,00	42.388,02	50.076,34	3 % ab 2013-2016	40.513,00	2046-2049
Land Rheinland-Pfalz	WW 17	75.926,85	0,00	0,00	10.353,66	0,00	65.573,19	345.122,02	3 % ab 01.01.1993	33.203,00	01.06.2025
Land Rheinland-Pfalz	WW 20	25.564,45	0,00	0,00	3.067,76	0,00	22.496,69	102.258,38	3 % ab 01.01.1994	33.444,00	01.06.2027
Land Rheinland-Pfalz	WW 23	30.350,22	0,00	0,00	3.251,82	0,00	27.098,40	108.393,88	3 % ab 01.01.1995	33.205,00	01.06.2028
Land Rheinland-Pfalz	WW 24	31.224,51	0,00	0,00	3.021,74	0,00	28.202,77	100.724,50	3 % ab 01.01.1996	25.07.1991	01.06.2029
Land Rheinland-Pfalz	WW 29	49.718,10	0,00	0,00	4.386,88	0,00	45.331,22	146.229,48	3 % ab 01.01.1997	25.07.1991	01.06.2030
Land Rheinland-Pfalz	WW 38	39.159,89	0,00	0,00	3.175,12	0,00	35.984,77	105.837,42	3 % ab 01.01.1998	14.11.1995	01.06.2031
Land Rheinland-Pfalz	WW 39	64.688,78	0,00	0,00	5.245,86	0,00	59.442,92	174.861,82	3 % ab 01.01.1998	14.11.1995	01.06.2031
Land Rheinland-Pfalz	WW 43	21.269,58	0,00	0,00	1.595,24	0,00	19.674,34	53.174,36	3 % ab 01.01.1999	21.03.1996	01.06.2032
Land Rheinland-Pfalz	WW 45	21.765,64	0,00	0,00	1.518,54	0,00	20.247,10	50.617,90	3 % ab 01.01.2000	20.08.1997	01.06.2033
Land Rheinland-Pfalz	WW 51	15.757,96	0,00	0,00	1.027,70	0,00	14.730,26	34.256,56	3 % ab 01.01.2001	07.07.1998	01.06.2034
Land Rheinland-Pfalz	WW 57	14.280,54	0,00	0,00	874,30	0,00	13.406,24	29.143,64	3 % ab 01.01.2002	18.10.1999	01.06.2035
Land Rheinland-Pfalz	WW 58	14.091,11	0,00	0,00	812,96	0,00	13.278,15	27.098,47	3 % ab 01.06.2003	11.09.2000	01.06.2036
Land Rheinland-Pfalz	WW 61	19.684,63	0,00	0,00	1.073,72	0,00	18.610,91	35.790,43	3 % ab 01.06.2004	22.08.2001	01.06.2037
Land Rheinland-Pfalz	WW 62	20.880,00	0,00	0,00	1.080,00	0,00	19.800,00	36.000,00	3 % ab 01.06.2005	26.08.2002	01.06.2038
Summe		686.761,95	0,00	0,00	71.674,60	0,00	615.087,35				

Stadwerke Wittlich
- Betriebszweig Wasserwerk -
Betriebszweig Wasserwerk

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

Darlehensbezeichnung	Interne Darl.-Nr.	Stand 31.12.2018 EURO	Zugang 2019		Umschuldung		planmäßige Tilgung		außerplanmäßige Tilgung		Stand 31.12.2019 EURO	Zinsen 2019 EURO	Ursprüngl. Darl.-Summe EURO	Zins. p.a. %	Tilgung p.a. %	Schuldurkunde vom	Ende der Zinsbindungsfrist	Ende Laufzeit	
			EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO											
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten																			
DZ HYP, Hamburg	WW 66	1.888,76	0,00	0,00	0,00	1.888,76	0,00	0,00	0,00	0,00	21,96	230.400,00	4,650	4,505 % + e.Z.	11.12.2003	30.03.2019			
DZ HYP, Hamburg	WW 67	36.231,19	0,00	0,00	0,00	30.073,91	0,00	6.157,28	0,00	6.157,28	1.094,93	360.500,00	4,370	2 % + e.Z.	30.01.2004	30.03.2020			
DZ HYP, Hamburg	WW 68	269.557,78	0,00	0,00	0,00	15.407,15	0,00	254.150,63	0,00	254.150,63	10.711,45	431.000,00	4,060	2 % + e.Z.	25.02.2005	28.02.2025			
DZ HYP, Hamburg	WW 71	191.609,20	0,00	0,00	0,00	9.839,11	0,00	181.770,09	0,00	181.770,09	9.191,09	276.200,00	4,890	2 % + e.Z.	13.06.2007	30.12.2032			
DZ HYP, Hamburg	WW 72	239.098,52	0,00	0,00	0,00	10.452,43	0,00	228.646,09	0,00	228.646,09	11.149,29	320.500,00	4,740	2 % + e.Z.	30.01.2009	30.12.2034			
LBBW, Baden-Württemberg	WW 75	627.851,95	0,00	0,00	0,00	23.146,04	0,00	604.705,91	0,00	604.705,91	24.522,04	799.800,00	3,960	2 % + e.Z.	08.02.2010	30.09.2037			
DZ HYP, Hamburg	WW 76	730.811,86	0,00	0,00	0,00	23.586,03	0,00	707.225,83	0,00	707.225,83	21.588,45	905.300,00	2,990	2 % + e.Z.	27.08.2010	30.09.2040			
DZ HYP, Hamburg	WW 77	126.565,12	0,00	0,00	0,00	9.180,01	0,00	117.385,11	0,00	117.385,11	3.756,91	190.775,40	3,050	2 % + e.Z.	27.09.2010	30.09.2030			
Hypo Vereinsbank, München	WW 78	66.154,45	0,00	0,00	0,00	10.528,62	0,00	55.625,83	0,00	55.625,83	1.742,42	134.301,91	2,800	2 % + e.Z.	09.09.2010	30.12.2024			
LBBW, Baden-Württemberg	WW 80	195.665,67	0,00	0,00	0,00	49.393,16	0,00	146.272,51	0,00	146.272,51	4.253,64	414.798,23	2,400	2 % + e.Z.	23.08.2012	30.12.2022			
LBBW, Baden-Württemberg	WW 81	90.024,82	0,00	0,00	0,00	22.725,59	0,00	67.299,23	0,00	67.299,23	1.957,09	190.846,56	2,400	2 % + e.Z.	23.08.2012	30.12.2022			
LBBW, Baden-Württemberg	WW 82	85.542,14	0,00	0,00	0,00	8.045,54	0,00	77.496,60	0,00	77.496,60	2.311,18	124.287,50	2,800	2 % + e.Z.	23.08.2012	30.12.2022			
LBBW, Baden-Württemberg	WW 83	159.521,26	0,00	0,00	0,00	21.889,07	0,00	137.632,19	0,00	137.632,19	3.935,29	260.847,89	2,600	2 % + e.Z.	23.08.2012	30.12.2025			
LBBW, Baden-Württemberg	WW 84	201.449,23	0,00	0,00	0,00	10.581,58	0,00	190.867,65	0,00	190.867,65	5.905,42	249.876,98	2,990	2 % + e.Z.	23.08.2012	30.06.2028			
LBBW, Baden-Württemberg	WW 85	344.287,32	0,00	0,00	0,00	10.135,46	0,00	334.151,86	0,00	334.151,86	10.181,26	399.150,00	2,990	2 % + e.Z.	25.02.2013	30.06.2034			
Bremer Landesbank	WW 86	1.278.689,26	0,00	0,00	0,00	35.294,48	0,00	1.243.394,78	0,00	1.243.394,78	38.155,92	1.433.350,00	3,015	2,11 % + e.Z.	19.03.2014	30.09.2042			
DZ HYP, Hamburg	WW 87	350.418,36	0,00	0,00	0,00	14.337,22	0,00	336.081,14	0,00	336.081,14	8.350,66	388.107,82	2,420	3,426 % + e.Z.	14.10.2015	30.12.2043			
Bremer Landesbank	WW 88	982.171,45	0,00	0,00	0,00	28.536,10	0,00	953.635,35	0,00	953.635,35	15.301,22	1.047.500,00	1,575	2,61 % + e.Z.	28.11.2016	30.09.2046			
Summe 1.		5.977.538,34	0,00	0,00	0,00	335.040,26	0,00	5.642.498,08	0,00	5.642.498,08	174.129,22								
2. Sonstige Verbindlichkeiten																			
Zweckverband Eifel-Mosel (Treuhänder)	WW 12	800,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,34	0,00	800,34	0,00	1.107.440,36	0	6,30 nach Angabe ZWEM	01.01.1988				
Summe 2.		800,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,34	0,00	800,34	0,00								
Gesamtsumme (1-2)		5.978.338,68	0,00	0,00	0,00	335.040,26	0,00	5.643.298,42	0,00	5.643.298,42	174.129,22								

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2019

	<u>Seite</u>
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen ansolchen Rechten und Werten.....	1
2. Baukostenzuschüsse	2
3. Geleistete Anzahlungen auf Baukostenzuschüsse.....	2
II. Sachanlagen	3
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	3
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten.....	4
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	4
4. Verteilungsanlagen	5
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7
B. Umlaufvermögen	8
I. Vorräte.....	8
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	10
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	12
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2019

A. Eigenkapital	14
I. Stammkapital	14
II. Zweckgebundene Rücklagen	14
III. Allgemeine Rücklage.....	14
IV. Verlustvortrag	14
V. Jahresgewinn.....	14
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.....	15
C. Empfangene Ertragszuschüsse	16
D. Rückstellungen	17
1. Steuerrückstellungen.....	17
2. Sonstige Rückstellungen	17
E. Verbindlichkeiten	19
1. Förderdarlehen	19
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	22
5. Sonstige Verbindlichkeiten	23

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Umsatzerlöse	24
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	24
3. Sonstige betriebliche Erträge	25
4. Materialaufwand	26
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27
5. Personalaufwand	28
a) Löhne und Gehälter	28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....	28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31
11. Ergebnis nach Steuern.....	32
12. Sonstige Steuern	31
13. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+).....	31

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2019

A. Anlagevermögen	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.185.886,01	2.243.829,05
Sachanlagen	8.540.984,49	8.660.537,78
	<u>10.726.870,50</u>	<u>10.904.366,83</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
	9.524,49	17.203,99
Baukostenzuschüsse	1.965.013,27	2.113.187,24
Geleistete Anzahlungen auf Baukostenzuschüsse	211.348,25	113.437,82
	<u>2.185.886,01</u>	<u>2.243.829,05</u>

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:		<u>EUR</u>
Stand	01.01.2019	17.203,99
Abschreibung		<u>7.679,50</u>
Stand	31.12.2019	<u><u>9.524,49</u></u>

Zu Abschreibung
Methode: linear
Betrag: € 7.679,50

Abschreibungssätze: %
- Software 20,00

2. Baukostenzuschüsse

Entwicklung:		EUR
Stand 01.01.2019		2.113.187,24
Umbuchung		<u>143.677,57</u>
		2.256.864,81
Abschreibung		<u>291.851,54</u>
Stand 31.12.2019		<u><u>1.965.013,27</u></u>

Zu Abschreibung

Methode: linear
Betrag: € 291.851,54

Abschreibungssätze:	%
- Baukostenzuschuss an Zweckverband	3,03
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,00

3. Geleistete Anzahlungen auf Baukostenzuschüsse

Entwicklung:		
Stand 01.01.2019		113.437,82
Zugang		<u>241.588,00</u>
		355.025,82
Umbuchung		<u>143.677,57</u>
Stand 31.12.2019		<u><u>211.348,25</u></u>

Entwurf

II. Sachanlagen	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	74.430,51	99.420,15
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	41.318,53	41.318,53
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.435.093,66	1.502.536,81
Verteilungsanlagen	6.730.460,83	6.890.029,16
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.025,96	78.333,13
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	183.655,00	48.900,00
	<u>8.540.984,49</u>	<u>8.660.537,78</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2019	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden	5.667,16	0,00	0,00	5.667,16
Bauten	85.647,99	0,00	24.063,35	61.584,64
Einrichtungen an Grundstücken	8.105,00	0,00	926,29	7.178,71
Insgesamt	99.420,15	0,00	24.989,64	74.430,51

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 24.989,64

Abschreibungssätze: %

Bauten 2,00 - 4,46

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>41.318,53</u>	<u>41.318,53</u>
Wasserschutzgebiete, Brunnen und Hochbehältergrundstücke		
Unveränderter Ausweis zum Vorjahr.		
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen		<u>EUR</u>
Entwicklung:		
Stand 01.01.2019		1.502.536,81
Zugang		<u>2.284,90</u>
		1.504.821,71
Abschreibung		<u>69.728,05</u>
Stand 31.12.2019		<u><u>1.435.093,66</u></u>
<u>Zu Zugang und Umbuchung</u>		
Erweiterung Brunnengruppe Stareberg		
<u>Zu Abschreibung</u>		
Methode:	linear	
Betrag:	€ 69.728,05	
Abschreibungssätze:		
	%	
Brunnen	2,00	
Pumpen	10,00	
Förderleitung	2,50	
Steuerkabel	6,21 - 10,00	
Aufbereitungsanlagen	5,00 - 6,67	
Filtergebäude, Mischer, Zwischenbehälter	4,00	
Desinfektionsanlage	10,00	

4. Verteilungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2019	U=	Zugang Umbuchung	A=	Abschreibung Abgang	Stand 31.12.2019
	EUR		EUR		EUR	EUR
Speicheranlagen	466.145,77		0,00		58.892,16	407.253,61
Leitungsnetz	5.130.626,24		84.916,06		228.644,44	4.986.897,86
Hausanschlüsse	1.217.284,71		108.084,75		93.478,40	1.231.891,06
Messeinrichtungen	75.972,44		55.125,25		26.679,39	104.418,30
<u>Insgesamt</u>	6.890.029,16		248.126,06	A=	407.694,39	6.730.460,83
				A=	0,00	

Zu Zugang und Umbuchung

EUR

Zu Leitungsnetz

Erweiterungen Wasserleitungen

46.098,84

Erneuerung Wasserleitungen

38.817,22

Zu Hausanschlüsse

- 35 Neuanschlüsse, 7 Erneuerungen

108.084,75

Zu Messeinrichtungen

Hauswasserzähler 2019

55.125,25

248.126,06

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 407.694,39

Abschreibungssätze:

%

Speicheranlagen

2,00 - 5,00

Leitungsnetz

2,50 - 4,00

Hausanschlüsse

2,50 - 4,00

Messeinrichtungen

16,67

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2019	Zugang	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Geräte und Werkzeuge	15.180,49	16.886,54	4.311,10	27.755,93
Fuhrpark	40.111,88	0,00	9.031,98	31.079,90
Büroeinrichtung	12.414,06	0,00	3.289,73	9.124,33
Anlagepool	10.626,70	2.865,74	5.426,64	8.065,80
Insgesamt	78.333,13	19.752,28	22.059,45	76.025,96

EUR

Zu Zugang

Geräte und Werkzeuge

Ultraschall-Messgerät

8.309,02

Datenlogger

6.623,40

Luftentfeuchter

1.954,12

16.886,54

Anlagepool

Anlagepool 2019

2.865,74

19.752,28

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 22.059,45

Abschreibungssätze:

Werkstatt und Lagereinrichtung

%
10,00 - 11,11

Geräte und Werkzeuge

6,67 - 20,00

Fuhrpark

16,67 - 25,00

Büroeinrichtung

10,00 - 25,00

Geringwertige Anlagegüter Sammelposten

20,00

Geringwertige Anlagegüter bis EUR 150,00

100,00

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahmen	Stand 01.01.2019	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Speicheranlagen</u>				
<u>Erneuerung</u>				
Sanierung Hochbehälter Afferberg 1	5.844,00	6.890,00	0,00	12.734,00
<u>Leitungsnetz</u>				
<u>Erneuerung</u>				
WL Edisonstraße	0,00	891,00	0,00	891,00
Neuordnung Wasserversorgung/Wengerohr-Bombogen	10.840,00	0,00	0,00	10.840,00
WL Berlinger Straße	18.588,00	0,00	0,00	18.588,00
WL Maximinstraße	4.940,00	0,00	0,00	4.940,00
WL Mesenberg	945,00	14.561,00	0,00	15.506,00
WL Gutenbergstraße	0,00	37.534,00	0,00	37.534,00
WL Lilienthalstraße	0,00	35.632,00	0,00	35.632,00
<u>Erweiterungen</u>				
WL Brüsselstraße	3.462,00	32.040,00	0,00	35.502,00
Erschließung Industriegebiet III Nord	4.281,00	7.207,00	0,00	11.488,00
<u>Insgesamt</u>	<u>48.900,00</u>	<u>134.755,00</u>	<u>0,00</u>	<u>183.655,00</u>

Die Zugänge sind rechnermäßig belegt.

B. Umlaufvermögen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Zusammensetzung:		
Vorräte	112.149,82	97.645,66
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.754.993,53	3.439.247,03
	2.867.143,35	3.536.892,69

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Baustoffe	Verbrauchs- stoffe	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2019	96.676,88	968,78	97.645,66
Materialeinkauf	54.923,20	925,42	55.848,62
	151.600,08	1.894,20	153.494,28
Materialverbrauch	39.379,18	987,15	40.366,33
Materialminderbestand	-978,13	0,00	-978,13
Stand 31.12.2019	111.242,77	907,05	112.149,82

Zu Materialeinkauf

Der Materialeinkauf ist durch Rechnungen belegt. Seine Einbuchungen erfolgten zu Einstandspreisen.

Zu Materialverbrauch

Der Verbrauch der Bau- und Installationsstoffe wurde anhand von Arbeitsscheinen erfasst. Die Ausbuchung erfolgte zu den in der EDV-Anlage gespeicherten letzten durchschnittlichen Anschaffungskosten. Der Verbrauch der übrigen Hilfs- und Betriebsstoffe wurde nach der Formel: Bestand zuzüglich Einkauf abzüglich Bestand zum Bilanzstichtag ermittelt.

Der Verbrauch an Installations- und Baustoffen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR
Anlagenzugänge	
- Hausanschlüsse	13.024,00
Unterhaltung, Reparaturen	24.923,27
Unterhaltung Messeinrichtungen	855,62
Lohnarbeiten, Materialverkauf	432,07
Einsatz bei anderen Betriebszweigen	144,22
<u>Insgesamt</u>	39.379,18

<u>Zu Unterhaltung, Reparaturen</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:	
Hausanschlüsse	15.667,08
Leitungsnetz	<u>9.256,19</u>
	<u>24.923,27</u>

Die Bestände an Baustoffen wurden aus der permanenten Inventur in die Bilanz übernommen. Die Überprüfung, ob die Buchbestände der Baustoffe mit den Istbeständen übereinstimmen, erfolgte am 31. Dezember 2019. Der Tag der körperlichen Bestandsaufnahme wurde auf dem Materialeinzelkonto der Materialbuchhaltung vermerkt. Bei Abweichungen wurde der Buchbestand nach dem Ergebnis der Kontrolle berichtigt. Ihre Bewertung erfolgte mit den in der EDV-Anlage gespeicherten letzten durchschnittlichen Anschaffungskosten.

Zu Materialminderbestand

Der Materialminderbestand von EUR -978,13 entstand nach Aussage der Werkleitung dadurch, dass Materialentnahmen nicht aufgezeichnet wurden.

Entwurf

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
Zusammensetzung:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.843,17	113.079,07
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.676.632,90	3.304.192,93
Sonstige Vermögensgegenstände	55.517,46	21.975,03
	<u>2.754.993,53</u>	<u>3.439.247,03</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>22.843,17</u>	<u>113.079,07</u>
--	-------------------------	--------------------------

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:

Wassergeld Jahresverbrauchsabrechnung	14.612,13	112.401,84
Ertragszuschüsse	6.284,43	2.461,99
Nebenerlöse	5.505,45	2.897,43
Wassergeld Sonstige Abnehmer (Standrohre, Gartenwasser)	1.141,16	1.317,81

	<u>27.543,17</u>	<u>119.079,07</u>
--	------------------	-------------------

Einzelwertberichtigungen	4.400,00	4.400,00
Pauschalwertberichtigung	300,00	1.600,00
	<u>4.700,00</u>	<u>6.000,00</u>

	<u>22.843,17</u>	<u>113.079,07</u>
--	-------------------------	--------------------------

Zum Prüfungszeitpunkt (29. Juli 2019) standen noch Forderungen offen, die sich nach Entstehungsjahren wie folgt zusammensetzen:

	EUR
1995 (noch einbringlich: Vollstreckungstitel)	1.233,12
2007	1.304,95
2008	550,91
2010	475,76
2011	25,18
2012	1.047,74
2018	101,44
2019	10.424,29
<u>Insgesamt</u>	<u>15.163,39</u>

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Wasserwerk -

Zu Einzelwertberichtigungen

Die Einzelwertberichtigung (Netto) für den Betriebszweig Wasserwerk errechnet sich wie folgt:

	EUR
Stand der einzelwertberechtigten Forderungen zum 01.01.2019 - netto -	4.429,06
Zugang 2019	0,00
Stand der einzelwertberechtigten Forderungen zum 31.12.2019 - netto -	4.429,06
gerundet	4.400,00

Die Einzelwertberichtigungen entwickelten sich somit wie folgt:

Stand 01.01.2019	4.400,00
Erhöhung	0,00
Stand 31.12.2019	<u>4.400,00</u>

Zur Abdeckung des offenen und latenten Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der noch anfallenden Beitreibungskosten hat der Eigenbetrieb eine pauschal ermittelte Wertberichtigung auf die Liefer- und Leistungsforderungen des Wasserwerkes gebildet, deren Höhe sich wie folgt errechnet:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019 des Wasserwerkes	<u>EUR</u>	27.543,17
./. darin enthaltene Umsatzsteuer		
- 7%	772,46	
-19%	104,21	876,67
		<u>26.666,50</u>
./. einzelwertberichtigte Forderungen - netto -		<u>4.429,06</u>
		<u>22.237,44</u>
- davon 1,5 % gerundet		<u>300,00</u>

Die Höhe des Wertberichtigungssatzes ist geschätzt.

Die Pauschalwertberichtigung entwickelte sich wie folgt:

Stand 01.01.2019	1.600,00
Herabsetzung	1.300,00
Stand 31.12.2019	<u>300,00</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sparkassenbrief	2.600.000,00	3.300.000,00
Übrige Forderungen	76.632,90	4.192,93
	<u>2.676.632,90</u>	<u>3.304.192,93</u>

Zu Guthaben der Sonderkasse

Die Sonderkasse weist zum 31. Dezember 2019 einen negativen Saldo aus.
Die Entwicklung der Sonderkasse wird unter der Position "Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger" dargestellt.

Zu Sparkassenbrief

Die Stadt Wittlich hat für das Wasserwerk im Geschäftsjahr 2019 einen Betrag in Höhe von EUR 300.000,00 als Sparkassenbrief angelegt.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenübernahme städt. Flügel	75.807,80	0,00
Abrechnung VKB	720,47	9,93
Erstattung Gewerbesteuer	0,00	4.183,00
Sonstiges	104,63	0,00
	<u>76.632,90</u>	<u>4.192,93</u>

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr = EUR 0,00)		
Zusammensetzung:		
Kostenübernahme Benninghoven	27.052,57	0,00
Umsatzsteuer-Abwicklung	12.718,95	11.699,96
Umsatzsteuer Voranmeldung 4. Quartal 2019	8.983,65	9.440,76
Personalkostenerstattungen	4.492,03	0,00
Telefongebühren	494,21	537,08
Erstattung Stromkosten	83,31	297,18
Sonstiges	1.692,74	0,05
	<u>55.517,46</u>	<u>21.975,03</u>
	<u>55.517,46</u>	<u>21.975,03</u>
 C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Zusammensetzung:		
Besoldung Beamte	1.700,43	1.333,91
Versorgungskassenumlage Beamte	1.285,00	0,00
Kraftfahrzeugsteuer	479,00	477,00
Zeitungsabonnement	311,14	313,66
Fallpreis	5,44	5,25
Software	0,00	163,29
	<u>3.781,01</u>	<u>2.293,11</u>
	<u>3.781,01</u>	<u>2.293,11</u>

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2019

A. Eigenkapital

Zusammensetzung:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stammkapital	2.301.000,00	2.301.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	3.060.200,70	3.060.200,70
Allgemeine Rücklage	19.015,04	19.015,04
Verlustvortrag	134.663,19	145.272,63
Jahresverlut (-) / Jahresgewinn (+)	-11.775,47	10.609,44
	<u>5.233.777,08</u>	<u>5.245.552,55</u>

I. Stammkapital

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen
(Zuweisungen und Zuschüsse)

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Verlustvortrag

Zusammensetzung:		<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresverlust	2006	43.482,84	43.482,84
Jahresverlust	2007	16.344,04	16.344,04
Jahresverlust	2008	22.619,12	22.619,12
Jahresverlust	2009	25.588,36	25.588,36
Jahresgewinn	2010	10.138,68	10.138,68
Jahresgewinn	2011	69.906,03	69.906,03
Jahresverlust	2012	75.409,06	75.409,06
Jahresgewinn	2013	16.733,23	16.733,23
Jahresgewinn	2014	551,44	551,44
Jahresgewinn	2015	1.684,52	1.684,52
Jahresverlust	2016	69.591,35	69.591,35
Jahresgewinn	2017	8.748,24	8.748,24
Jahresgewinn	2018	10.609,44	0,00
		<u>134.663,19</u>	<u>145.272,63</u>

Der Jahresgewinn 2018 wurde laut Beschluss des Stadtrates vom 21. November 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2019 in Höhe von EUR 11.775,47 auf neue Rechnung vorzutragen.

<u>Ermittlung des Liquiditätsüberschusses 2019</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresverlust		-11.775,47
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen		824.002,57
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	1.300,00	
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	40.808,00	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	16.457,00	58.565,00
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
planmäßige Darlehenstilgung		
- Förderdarlehen	71.674,60	
- Kapitalmarktdarlehen	335.040,26	406.714,86
Liquiditätsüberschuss		346.947,24

Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag beträgt laut Körperschaftsteuerbescheid vom 10. März 2020 zum 31. Dezember 2019 EUR 208.232,00.

	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	
Entwicklung:	
Stand 01.01.2019	1.156.918,81
Zuführung	193.493,50
	1.350.412,31
Entnahme	40.808,00
Stand 31.12.2019	1.309.604,31
Zu <u>Zuführung</u>	
	<u>EUR</u>
1. Anschlussnehmer	
1.1. Herstellung Wasserhausanschlüsse 2019 (einschl. Erdarbeiten)	30.120,83
1.2. Sachleistungen (Grabenarbeiten)	5.586,00
1.3. Erstattungen aus erstmaliger Erschließung	157.786,67
	193.493,50
	193.493,50

Zu Entnahme

Die Auflösung erfolgt in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungsbetrages der bezuschussten Anlagen in Höhe von 2,50 %.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens verweisen wir auf die Anlage 7.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	79.605,00
Entnahme	<u>16.457,00</u>
Stand 31.12.2019	<u><u>63.148,00</u></u>

Zu Entnahme

Die Auflösung erfolgt in Höhe von 5,00 % bzw. 2,5 % des Zuführungsbetrages.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse verweisen wir auf die Anlage 8.

Entwurf

D. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Rückstellung Gewerbesteuer	0,00	3.000,00
	0,00	3.000,00

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Nachzugewährender Urlaub	9.300,00	9.300,00	9.700,00	9.700,00
Interne Abschlusskosten	20.600,00	20.600,00	21.400,00	21.400,00
Abrechnungsverpflichtungen	6.800,00	6.800,00	7.000,00	7.000,00
Prüfungskosten	8.000,00	8.000,00	8.200,00	8.200,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	4.400,00	500,00	500,00	4.400,00
<u>Insgesamt</u>	49.100,00	45.200,00	46.800,00	50.700,00

Zu Nachzugewährender Urlaub

Zu Inanspruchnahme

Die Vorjahresrückstellung wurde durch Inanspruchnahme des ausstehenden Urlaubs- und Freizeitausgleichs 2018 in 2019 verbraucht.

Zu Zuführung

Ausstehender Urlaub und nachzugewährender Urlaub als Freizeitausgleich für Überstunden 2019.

Zu Interne Abschlusskosten

Zu Inanspruchnahme

Die vorgetragene Rückstellung wurde für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 durch Bedienstete des Wasserwerks verbraucht.

Zu Zuführung

Zurückgestellt wurde der voraussichtliche Aufwand an Personalkosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 in 2020.

Zu Abrechnungsverpflichtungen

Zu Inanspruchnahme

Die vorgetragene Rückstellung wurde für die Abrechnung der Wasserverbrauchsgebühr 2017 mit den Anschlussnehmern in 2019 verbraucht.

Zu Zuführung

Für die Verpflichtung zur Abrechnung der Wasserverbrauchsgebühr 2019 mit den Anschlussnehmern wurde eine Rückstellung in Höhe der erwarteten Personal- und Sachkosten gebildet.

Zu Prüfungskosten

Zu Inanspruchnahme

Die Vorjahresrückstellung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde in Höhe von EUR 8.000,00 in Anspruch genommen.

Zu Zuführung

Zurückgestellt wurde der voraussichtliche Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Zu Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Die Rückstellung betrifft die Aufbewahrungskosten von Geschäftsunterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Wittlich.

Entwurf

E. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Förderdarlehen	615.087,35	686.761,95
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.643.298,42	5.978.338,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155.633,04	228.869,23
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	482.062,85	1.006.692,00
Sonstige Verbindlichkeiten	44.483,81	8.714,41
	6.940.565,47	7.909.376,27

1. Förderdarlehen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	€ 71.674,60
(Vorjahr =	€ 71.674,60
- mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	€ 233.830,60
(Vorjahr =	€ 314.072,60
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	€ 309.582,15
(Vorjahr =	€ 301.014,75

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Tilgung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
1. Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel	242.389,69	31.189,30	211.200,39
2. Land Rheinland-Pfalz	444.372,26	40.485,30	403.886,96
	686.761,95	71.674,60	615.087,35

Zu Tilgung

Die Tilgungen erfolgten für die vom Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel verwalteten zinslosen Landesdarlehen mit dem vom Zweckverband angeforderten Gesamttilgungsbetrag und für die Darlehen des Landes Rheinland-Pfalz nach den vereinbarten Konditionen.

Zu Stand 31.12.2019

Der Stand der Anteile der Stadtwerke Wittlich an dem vom Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel verwalteten Förderdarlehen (in einer Summe zusammengefasst) ist durch dessen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nachgewiesen. Die Stände der Förderdarlehen des Landes Rheinland-Pfalz sind durch Tilgungspläne belegt. Zur Entwicklung der Förderdarlehen verweisen wir auf Anlage 9.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	€ 318.942,88
(Vorjahr =	€ 325.126,43
- mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren:	€ 1.167.072,98
(Vorjahr =	€ 1.414.514,17
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	€ 4.157.282,56
(Vorjahr =	€ 4.237.897,74

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Darlehen	5.643.298,42	5.978.338,68
	<u>5.643.298,42</u>	<u>5.978.338,68</u>

Zu Darlehen

Entwicklung:

Stand 01.01.2019

5.978.338,68

Tilgung

- planmäßig

335.040,26

Stand 31.12.2019

5.643.298,42

Zu Stand 31.12.2019

Die Darlehensstände sind durch Kapitaldienstansforderungen, Saldenbestätigungen der Kreditinstitute, Tilgungspläne sowie Mitteilung des Treuhänders nachgewiesen.

Die einzelnen Darlehen, ihre Darlehensgeber, ihre Entwicklung, ihr Zinsaufwand für 2019 und ihre Konditionen sind in Anlage 10 zusammengestellt.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 155.633,04
(Vorjahr = EUR 228.869,23)
- mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren: € 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: € 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	Kreditoren		Betrag	
	Anzahl	Anzahl	31.12.2019	31.12.2018
	2019	2018	EUR	EUR
über 50 TEUR	1	1	103.300,97	127.998,37
von 25 TEUR - 50 TEUR	0	1	0,00	37.748,98
von 10 TEUR - 25 TEUR	1	3	14.234,42	40.247,52
von 5 TEUR - 10 TEUR	2	3	18.395,85	0,00
unter 5 TEUR	23	28	19.701,80	22.874,36
Insgesamt	27	36	155.633,04	228.869,23

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 482.062,85
(Vorjahr = EUR 1.006.692,00)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: € 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Sonderkasse	469.050,19	990.218,02
Portokosten	2.672,07	2.543,09
Anpassung Pensionsverpflichtungen Beamte Stadtwerke	8.148,31	10.081,20
Beihilfe	0,00	2.573,31
Oberflächenentwässerung	303,62	254,30
Anteil Miete Telefonanlage	0,00	47,25
Sonstiges	1.888,66	974,83
	<u>482.062,85</u>	<u>1.006.692,00</u>

Zu Stand der Sonderkasse

Der Bilanzausweis der Sonderkasse stimmt mit dem Saldo bei der Stadtkasse überein.

Nach den Aufzeichnungen der Stadtwerke hat sich die Sonderkasse für den Betriebszweig Wasserwerk wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	-990.218,02
+ Einnahmen 2019	<u>10.648.019,26</u>
	9.657.801,24
./. Ausgaben 2019	<u>10.126.851,43</u>
Stand 31.12.2019	<u>-469.050,19</u>

Der Kassensaldo ist grundsätzlich auf der Basis der durchschnittlichen Monatsbestände, die als Mittel zwischen Monatsanfangs- und Monatsendbestand ermittelt werden, mit dem jeweiligen durchschnittlichen Festgeldzinssatz, errechnet aus den Festgeldzinssätzen der ortsansässigen Kreditinstitute zu verzinsen. Hierbei wird ein Sockelbetrag vereinbart, der mit einem festen Zinssatz zu verzinsen ist. Die am 20. Dezember 2002 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2002 aktualisierte schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Wittlich über Kassenführung und Verzinsung der Sonderkasse sieht für den Betriebszweig Wasserwerk einen Sockelbetrag von EUR 51.000,00 vor.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

davon

- aus Steuern: EUR 36.255,09

(Vorjahr = EUR 0,00)

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 44.483,81

(Vorjahr = EUR 8.714,41)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 0,00

(Vorjahr = EUR 0,00)

- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: € 0,00

(Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Umsatzsteuer 4. Quartal 2019	36.255,09	0,00
Arbeitnehmer Lohn/Vergütung	3.642,37	3.750,82
Kautionen Standrohre Anschlussnehmer	2.253,38	1.853,38
Umbuchung Rückzahlung Verbindlichkeit	<u>2.332,97</u>	<u>3.110,21</u>
	<u>44.483,81</u>	<u>8.714,41</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Umsatzerlöse

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Benutzungsgebühr	2.369.034,75	2.378.681,70
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	40.808,00	35.971,00
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	16.457,00	16.475,00
Nebenerlöse	44.969,21	36.028,68
	2.471.268,96	2.467.156,38

Zu Benutzungsgebühr

Zusammensetzung:

	Wasser- verkauf		Erlöse	
	2019	2018	2019	2018
	m³	m³	EUR	EUR
Tarifabnehmer	1.150.432	1.149.697	1.817.682,56	1.816.473,86
Sonderabnehmer 1	211.532	222.365	274.991,60	291.298,15
Sonderabnehmer 2	203.712	201.229	270.936,96	265.622,28
Feuerwehr	373	267	529,66	379,14
Sonstige Abnehmer	3.097,5	3.076,5	4.893,97	4.908,27
<u>Insgesamt</u>	1.569.146	1.576.635	2.369.034,75	2.378.681,70

Zu Auflösung Zuschüsse

Die Auflösungsbeträge der passivierten Ertragszuschüsse und des Sonderpostens sind auch aus den Anlagen 7 und 8 ersichtlich.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zu <u>Nebenerlöse</u>		
Zusammensetzung:		
Lohnarbeiten für Dritte	25.362,34	18.247,11
Bereitstellung von Hebedaten	15.425,21	13.587,34
Kostenerstattung Standrohr	3.146,00	2.656,00
Materialverkauf	855,00	195,56
Erstattung Telefongebühr	180,66	259,37
Standrohrmiete	0,00	1.083,30
	44.969,21	36.028,68

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung:

Löhne	19.709,97	20.246,76
Kraftfahrzeugkosten	1.588,83	2.110,17
Materialkosten	3.711,26	2.699,06
	25.010,06	25.055,99

Ausgewiesen sind die bei der Herstellung von aktivierungspflichtigen Versorgungsanlagen in Anspruch genommenen Arbeitszeiten, Materialgemeinkosten und Kraftfahrzeugstunden, die durch Arbeitsnachweise belegt sind.

Die Bewertung einer Arbeitsstunde erfolgte mit einem Verrechnungssatz von EUR 44,36 (Vorjahr: EUR 43,64) zuzüglich 10 % Gemeinkosten. Als Materialgemeinkosten wurden 10 % auf das vom Lager entnommene und aktivierte Material verrechnet.

Die Kraftfahrzeugstunde wurde mit EUR 14,52 (Vorjahr: EUR 13,64) zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % angesetzt.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Laufende betriebliche Erträge	12.730,88	3.592,09
Periodenfremde und neutrale Erträge	2.231,98	8.743,95
	<u>14.962,86</u>	<u>12.336,04</u>

Zu Laufende betriebliche Erträge

Zusammensetzung:		
Anteil Sicherung TwVersorgung	6.667,50	0,00
Mahn- und Beitreibungsgebühren	2.270,08	2.268,18
Schadenersätze	924,63	0,00
Sonstiges	2.868,67	1.323,91
	<u>12.730,88</u>	<u>3.592,09</u>

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:		
Herabsetzung Wertberichtigung Forderungen	1.300,00	0,00
Abrechnung Verwaltungskostenbeitrag Vorjahr	720,47	0,00
Abrechnung Nebenkosten Vorjahr	104,63	951,60
Auflösung von Rückstellungen	74,00	729,10
Erträge aus Anlageabgängen	0,00	2.659,66
Erstattung Gewerbesteuer Vorjahr	0,00	4.121,00
Erstattung Versorgungskasse Beamte Vorjahr	0,00	282,00
Sonstige	32,88	0,59
	<u>2.231,98</u>	<u>8.743,95</u>

4. Materialaufwand

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	570.922,91	558.786,08
Aufwendungen für bezogene Leistungen	222.434,26	247.862,27
	793.357,17	806.648,35

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:		
Wasserbezug	397.099,70	389.306,26
Strombezug	97.735,67	82.802,11
Wasserentnahmeentgelt	52.440,72	51.456,12
Reparaturmaterial	22.659,67	33.164,29
Aufbereitungsmaterial	987,15	1.879,45
Einsatz für Nebengeschäfte	0,00	177,85
	570.922,91	558.786,08

Zu Wasserbezug

Vom Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel wurden 844.498 m³ (Vorjahr: 880.723 m³) Wasser bezogen.

		<u>2019</u>	<u>2018</u>
Grundpreis	EUR	133.439,00	125.185,07
Arbeitspreis	EUR	263.660,70	264.121,19
Summe	EUR	397.099,70	389.306,26
Menge	m ³	844.498	880.723
Preis	EUR/m ³	0,4702	0,4420

Zu Strombezug

Im Berichtsjahr wurden von der EVM und Energie SaarLorLux 508.806 kWh Strom bezogen (Vorjahr: 490.757 kWh). Der durchschnittliche Bezugspreis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 16,87 Cent/kWh auf 19,21 Cent/kWh.

Verbrauchsstelle	2019		2018	
	Gesamt kWh	Gesamt EUR	Gesamt kWh	Gesamt EUR
Brunnenanlagen	60.422	12.615,78	53.771	9.886,05
Filtergebäude	294.392	53.307,32	286.501	45.541,17
Hochbehälter				
- Afferberg	118.684	22.990,58	118.947	20.440,29
- Philippsburg	22.368	5.619,01	18.731	4.253,69
- Fallerberg	1.086	303,09	1.867	407,05
- Grünwald	2.422	588,29	2.169	463,19
Druckerhöhungsanlage	6.303	1.416,73	6.035	1.182,06
Betriebsgebäude	3.129	894,87	2.736	628,61
Insgesamt	508.806	97.735,67	490.757	82.802,11
	0,19209	EUR/kWh	0,16873	EUR/kWh

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Zu <u>Reparaturmaterial</u>		
Zusammensetzung:		
Hausanschlüsse	15.667,08	16.249,80
Leitungsnetz	6.992,59	16.914,49
	<u>22.659,67</u>	<u>33.164,29</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Zusammensetzung:		
Instandhaltung und Instandsetzung		
Versorgungsanlagen		
- Leitungsnetz	73.328,59	85.502,53
- Hausanschlüsse	44.747,48	86.574,46
- Wassergewinnung und -bezug	35.581,39	21.814,11
- Schaltanlage	9.609,20	4.795,50
- Grundstücke	8.563,05	3.676,10
- Speicheranlagen	6.600,44	6.971,12
- Messeinrichtungen	2.529,20	3.142,27
	<u>180.959,35</u>	<u>212.476,09</u>
Betriebsausstattung		
- Fuhrpark	11.051,81	12.803,05
- Geräte und Werkzeuge	4.527,69	3.600,08
- Werkstatt und Lager	2.908,55	1.000,55
	<u>18.488,05</u>	<u>17.403,68</u>
	<u>199.447,40</u>	<u>229.879,77</u>
Wasseruntersuchungen	22.986,86	17.982,50
	<u>222.434,26</u>	<u>247.862,27</u>

5. Personalaufwand	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Zusammensetzung:		
Löhne und Gehälter	433.478,22	430.962,40
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	135.988,24	132.745,98
- davon für Altersversorgung:	(50.617,97)	(49.837,98)
	<u>569.466,46</u>	<u>563.708,38</u>

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:		
Vergütung Mitarbeiter der Verwaltung	195.994,12	202.890,53
Vergütung Mitarbeiter des Betriebes	220.702,28	211.971,35
Besoldung Beamte	16.781,82	16.100,52
	<u>433.478,22</u>	<u>430.962,40</u>

Zum Beschäftigungsstand verweisen wir auf Anlage 7.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

davon für Altersversorgung: € 50.617,97
(Vorjahr = EUR € 49.837,98)

Zusammensetzung:		
Soziale Abgaben		
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	79.613,69	78.094,83
- Beitrag zur Berufsgenossenschaft	1.630,67	2.239,86
	<u>81.244,36</u>	<u>80.334,69</u>
Aufwendungen		
- Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	32.276,57	32.693,28
- Umlage zur Versorgungskasse	18.341,40	17.144,70
	<u>50.617,97</u>	<u>49.837,98</u>
	<u>131.862,33</u>	<u>130.172,67</u>
Unterstützungen einschließlich Beihilfen	4.125,91	2.573,31
	<u>135.988,24</u>	<u>132.745,98</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Zusammensetzung:		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.679,50	8.306,11
Baukostenzuschüsse	291.851,54	286.396,25
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	24.989,64	24.989,64
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	69.728,05	63.720,50
Verteilungsanlagen	407.694,39	395.197,30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.059,45	20.501,44
	<u>824.002,57</u>	<u>799.111,24</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Verwaltungsaufwand	61.757,18	56.653,32
Verwaltungskostenbeitrag	47.000,00	45.000,00
Betriebsaufwand	44.327,50	28.932,41
Periodenfremder und neutraler Aufwand	4.254,26	2.875,47
Wertberichtigung auf Forderungen	0,00	500,00
	<u>157.338,94</u>	<u>133.961,20</u>

Zu Betriebsaufwand

Zusammensetzung:

Versicherungen	8.019,75	7.308,66
Reparaturen	7.880,95	0,00
Nutzungsgebühr Lagerhalle	7.861,75	7.351,90
Gebühren und Beiträge	7.088,73	5.881,48
Aus- und Fortbildung	2.968,16	614,04
Reinigung Betriebsgebäude	2.538,60	2.480,64
Dienst- und Schutzkleidung	2.206,36	2.338,72
Reisekosten	2.142,69	0,00
Mieten / Pachten	178,95	178,95
Wasserbezug Betriebsgebäude	72,68	58,46
Sonstiger Betriebsaufwand	3.368,88	2.719,56
	<u>44.327,50</u>	<u>28.932,41</u>

Zu Verwaltungsaufwand

Zusammensetzung:

EDV-Kosten	15.910,95	16.898,61
Prüfungskosten extern	8.200,00	8.000,00
Werbekosten, Inserate	9.583,49	4.061,02
Postkosten, Telefongebühren	7.989,49	8.025,35
Bürobedarf	6.603,40	7.252,22
Verwaltungsgebäude	5.883,68	5.292,39
Sitzungsgelder	1.560,00	976,00
Aus- und Fortbildung	518,50	953,28
Personalnebenkosten	1.812,44	1.368,26
Telefonanlage	428,57	475,82
Reisekosten	35,14	2.028,65
Sonstiger Verwaltungsaufwand	3.231,52	1.321,72
	<u>61.757,18</u>	<u>56.653,32</u>

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Die Leistungen der allgemeinen Verwaltung für die Stadtwerke werden durch den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Für das Jahr 2019 ist ein Abschlag von EUR 47.000,00 gezahlt worden.

Zu <u>Periodenfremder und neutraler Aufwand</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Berufsgenossenschaftsbeitrag Vorjahr	2.277,06	0,00
Beamtenversorgung Vorjahr	691,40	0,00
Nachzahlung Verwaltungskostenbeitrag aus Vorjahr	0,00	1.817,08
Wertberichtigung	0,00	500,00
Sonstiges	1.285,80	1.058,39
	<u>4.254,26</u>	<u>3.375,47</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Sonstige Zinsen	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	711,12	951,83
	<u>711,12</u>	<u>951,83</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Sonstige Zinsaufwendungen	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehenszinsen	174.129,22	187.217,70
Sonstige Zinsaufwendungen	224,40	4,22
	<u>174.353,62</u>	<u>187.221,92</u>

Die Zinsen der einzelnen Darlehen sind in Anlage 10 zusammengestellt.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	+4.000,00	+3.000,00

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen in voller Höhe die Gewerbesteuer.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-10.565,76	+11.849,15

12. Sonstige Steuern

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Grundsteuern	315,71	315,71
Kraftfahrzeugsteuern	894,00	924,00
	1.209,71	1.239,71

13. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	-11.775,47	10.609,44
---	-------------------	------------------

Entwurf